

# Strategisches Integrationsprogramm 2011

**ARBEITSGEMEINSCHAFT KÖLN**  
gem. §44b SGB II

 Bundesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit Köln



**Stadt Köln**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Analyse .....</b>	<b>5</b>
2.1	Die Hilfebedürftigen.....	5
2.2	Feststellungen zu den arbeitslosen Kunden .....	6
2.2.1	Profillagen.....	6
2.2.2	Altersschichtung .....	7
2.2.3	Dauer der Arbeitslosigkeit .....	8
2.3	Vorhandene Angebote und Ergebnisse (Evaluation) .....	8
2.3.1	Pro Veedel JobBörsen-Programm.....	9
2.3.2	Leistungsdiagnostik Zukunftscheck.....	9
2.3.3	Fit für den Job.....	10
2.3.4	Wege in Arbeit .....	10
2.3.5	JobPerspektive .....	11
2.3.6	Sprungbrett.....	12
2.3.7	Arbeitsgelegenheiten (Integrationsjobs).....	12
2.4	Fazit .....	13
2.5	Bedarfe des erreichbaren Arbeitsmarktes .....	13
2.6	Erkenntnisse aus den Sozialräumen .....	15
2.7	Bestandsaufnahme und Systematisierung der Angebote .....	16
2.8	Zusammenarbeit mit Trägern und Kooperationspartnern .....	17
<b>3</b>	<b>Strategische Ziele .....</b>	<b>18</b>
3.1	Vermeidung und Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit.....	18
3.1.1	Prävention.....	18
3.1.2	Vermeidung .....	18
3.1.3	Abbau .....	19
3.2	Soziale Stabilisierung und Teilhabe.....	20
3.2.1	Langfristige Beschäftigung für Menschen mit erheblichen Hemmnissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.....	21
3.2.2	Sozialraumorientierte niederschwellige Angebote .....	21
3.2.3	Verknüpfung von Hilfesystemen SGB II-übergreifend.....	21
<b>4</b>	<b>Bedarfsermittlung auf der Grundlage des 4-Phasen-Modells (4PM) .....</b>	<b>22</b>
4.1	4-Phasen-Modell als Prozess und Hilfestellung.....	22
4.2	Feststellung und Fortschreibung von Entwicklungsschritten.....	22
4.3	Laufender Zuwachs an Erkenntnissen über Hilfebedarf und individuelle Integrationsstrategie.....	23
<b>5</b>	<b>Umsetzung der strategischen Ziele in Abstimmung mit den Partnern des Arbeitsmarktes und der gesellschaftlich relevanten Akteure .....</b>	<b>23</b>
5.1	Konsequente Ausrichtung von Angeboten an den Phasen der Integrationsarbeit...23	
5.2	Ausrichtung von Instrumenten am erreichbaren Arbeitsmarkt, z. B. Pflege- und Versorgungsbereich .....	23

5.3	Verbindlichkeit und Kontinuität in der Integrationsarbeit .....	24
5.4	Einbeziehung wichtiger Kooperationsstrukturen .....	24
5.5	Gesellschaftlicher Nutzen der Förderaktivitäten .....	25
<b>6</b>	<b>Themenschwerpunkte – Instrumente / Produkte .....</b>	<b>26</b>
6.1	Qualifizierung als oberste Priorität.....	26
6.2	Dreischrittigkeit in der Integrationsunterstützung .....	26
6.2.1	Bereitschaft zur Qualifizierung wecken .....	26
6.2.2	Qualifizierung mit Unterstützung durchführen .....	26
6.2.3	Begleitung in und während Beschäftigung .....	26
6.3	Bedeutung von Sonderprogrammen und Projekten .....	27
6.3.1	Bürgerarbeit.....	27
6.3.2	Kölner Alleinerziehende im Aufbruch .....	27
6.3.3	Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit .....	28
6.4	Nutzung der freien Förderung für individuelle Projekte .....	28
6.5	Angemessene Berücksichtigung und Beteiligung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes wie z. B. Migranten/innen oder Frauen bei Fördermaßnahmen.....	29
6.6	Deutliche Verstärkung der Gesundheitsorientierung bei der Ausgestaltung von Maßnahmen .....	29
6.7	Soziale Stabilisierung von arbeitsmarktfernen Personengruppen einschließlich geförderter Beschäftigung .....	30
6.8	Sozialraumorientierte und SGB II übergreifende Verknüpfung von Hilfesystemen ohne Maßnahmencharakter .....	30
<b>7</b>	<b>Einordnung der kommunal flankierenden Leistungen .....</b>	<b>31</b>
<b>8</b>	<b>Maßnahmenprogramm .....</b>	<b>31</b>
8.1	Übersicht über den Eingliederungstitel (EGT) 2008 – 2011 .....	32
8.1.1	Planung 2008 bis 2011 .....	32
8.1.2	Tatsächliche und prognostizierte Ist–Ausgaben 2008 bis 2010.....	34
8.2	Der Blick auf Instrumentengruppen und Maßnahmen.....	36
8.2.1	Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung.....	36
8.2.2	Qualifizierung.....	36
8.2.3	Beschäftigung begleitende Leistungen .....	37
8.2.4	Spezielle Maßnahmen für Jüngere.....	37
8.2.5	Leistungen für Menschen mit Behinderungen.....	38
8.2.6	Beschäftigung schaffende Maßnahmen.....	38
8.2.7	Freie Förderung .....	38

# 1 Einleitung

Ziel des Jobcenters Köln ist es, Langzeitarbeitslose und andere Menschen in sozialen Notlagen wieder in Arbeit zu bringen und die hierfür notwendigen Hilfen zu gewähren. Dabei soll der Grundgedanke des "Förderns und Forderns" mit Engagement und Augenmaß umgesetzt werden.

Das vorliegende strategische Integrationsprogramm 2011 beschreibt die hierzu gehörigen Förderstrategien und geeigneten Instrumente. Dabei wirkt es gleichzeitig nach innen und ist handlungsleitend für die Beschäftigten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden in ihrer täglichen Arbeit unterstützt und finden anschauliche Hilfestellungen.

Die geänderte Organisationsform im neuen Jobcenter Köln beinhaltet auch eine Entlastung der Integrationsteams (vormals 'Frontoffices') von leistungsrechtlichen Aspekten in der Bearbeitung. Gleichzeitig werden die Kollegen und Kolleginnen durch Fortbildung und interne Qualifizierung, aber auch durch konsequente Nutzung des 4-Phasen-Modells besser im Stande sein, unmittelbare Vermittlungsbemühungen in Angriff zu nehmen und mehr Zeit hierfür zur Verfügung haben. Insbesondere in Zeiten knapper finanzieller Mittel, müssen die Bemühungen Menschen zu vermitteln und von Hilfe unabhängig zu machen, noch mehr in den Vordergrund rücken.

Die konkrete Maßnahmenplanung, die im Bottom-up-Verfahren gemeinsam mit den einzelnen Standorten erfolgt, wird der Trägerversammlung in einem gesonderten operativen Programm zur Zustimmung vorgestellt werden.

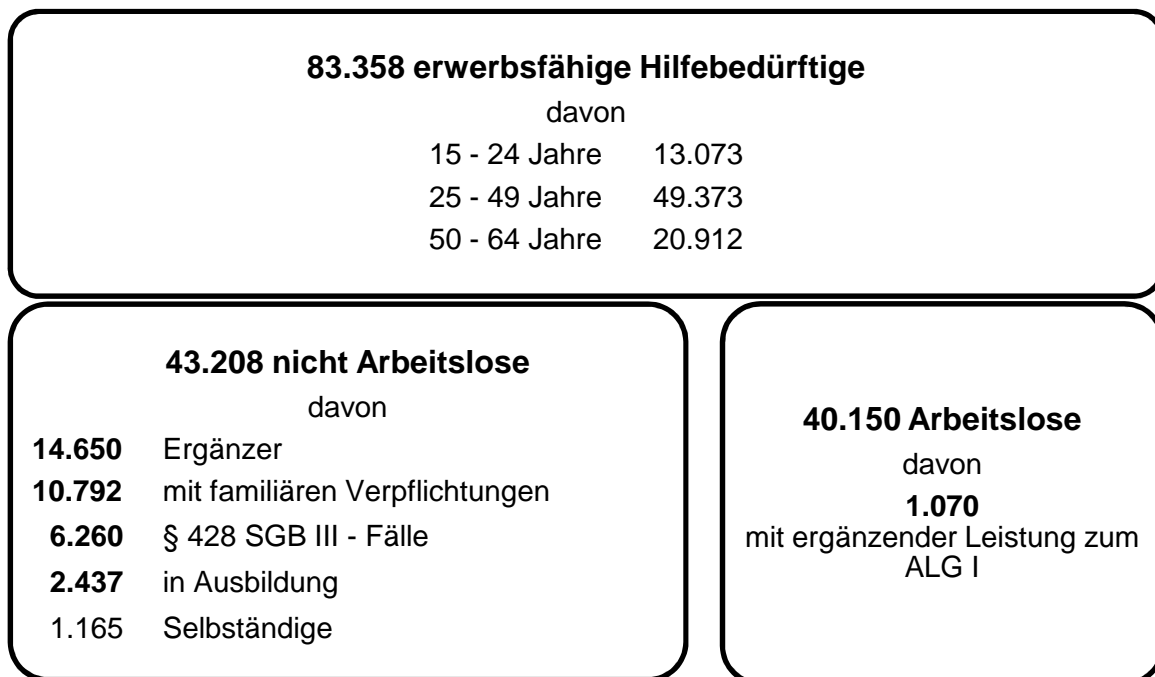
Mit der Umsetzung des strategischen Integrationsprogramms liefert das Jobcenter Köln einen wichtigen Beitrag zu weniger Arbeitslosigkeit und mehr Beschäftigung im Kölner Raum.

## 2 Analyse

### 2.1 Die Hilfebedürftigen

Die Hilfebedürftigen stehen im Mittelpunkt der Planungen des Strategischen Integrationsprogramms 2011. Überwiegend fallen unter den Rechtskreis des SGB II langzeitarbeitslose Menschen mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich in der Person und/oder den Lebensumständen begründen.

In Köln leben im Juli 2010 115.014 Hilfebedürftige im Alter von 0 bis 64 Jahren, davon sind 83.358 Personen erwerbsfähig.



Stand: Juli 2010 – vorläufige Daten

Altersmäßig stellen die 25 bis 49-Jährigen mit 49.373 bzw. 59,2 % Personen die größte Gruppe an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Arbeitslos sind von den über 83.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lediglich 40.150, was einem Anteil von 48,2 % entspricht. Hierunter sind 1.070 Kunden, die sich im Bezug von Arbeitslosengeld I befinden, welches jedoch nicht existenzsichernd ist. Der größere Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, nämlich 51,8 % bzw. 43.208 Menschen sind nicht arbeitslos und beziehen dennoch Leistungen. Den größten Anteil an dieser Gruppe stellen die Kunden mit aufstockender Leistung, also Menschen, deren sozialversicherungspflichtiges Arbeitseinkommen nicht bedarfsdeckend ist. Ebenso zählen hierzu erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Kinder oder Angehörige zu versorgen bzw. zu pflegen haben, Menschen ab 58 Jahre, die bestimmte Voraussetzungen im Hinblick auf den Bezug von Altersrente erfüllen, sowie Auszubildende und Selbständige.

Die rund 115.000 Hilfebedürftigen leben in 60.897 Bedarfsgemeinschaften, darunter 34.186 Ein-Personen-Haushalte. Dem gegenüber stehen aber auch 7.835 Bedarfsgemeinschaften mit vier oder mehr Personen. In 10.123 Bedarfsgemeinschaften leben alleinerziehende Elternteile mit ihren Kindern und in über 18.343 BGs leben über 30.000 von der Hilfebedürftigkeit ihrer Eltern betroffene Kinder unter 15 Jahren.

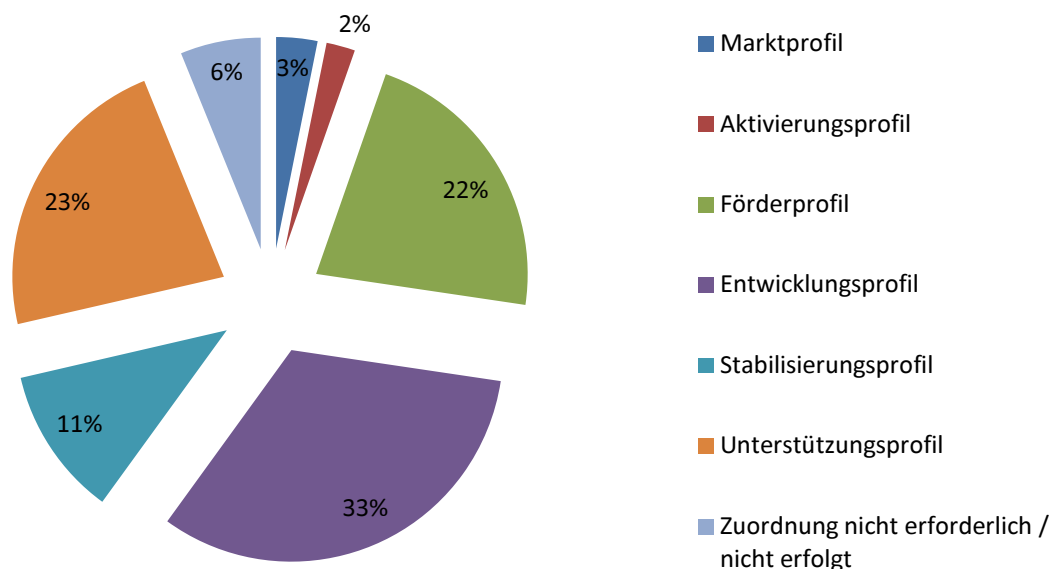
## 2.2 Feststellungen zu den arbeitslosen Kunden

### 2.2.1 Profillagen

Betrachtet man die Verteilung der **Kunden und Kundinnen im Kundenkontakt** – dazu zählen Arbeitslose, Teilnehmende an einer Maßnahme sowie Menschen, die zusätzlich zum Leistungsbezug aus dem SGB III aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten – darüber hinaus im Hinblick auf die Profillagen<sup>1</sup>, so ergibt sich im August 2010 folgendes Bild:

<b>Alle</b>	<b>48.747</b>		
Marktprofil	1.541	3,2 %	<b>Marktprofillagen (13.329)</b>
Aktivierungsprofil	1.067	2,2 %	
Förderprofil	10.721	22,0 %	
Entwicklungsprofil	15.918	32,7 %	<b>Komplexe Profillagen (32.424)</b>
Stabilisierungsprofil	5.559	11,4 %	
Unterstützungsprofil	10.947	22,5 %	
Zuordnung nicht erforderlich	1.990	4,1 %	<b>Keine Zuordnung (2.994)</b>
Noch nicht festgelegt / fehlende Werte	1.004	2,0 %	

### Kunden nach Profillagen



Wie die obigen Darstellungen zeigen, ist die Verteilung zwischen den Profillagen eindeutig: Knapp 28 % aller Kunden und Kundinnen befinden sich in den Marktprofillagen – hier mit dem überwiegenden Anteil im Förderprofil – und zwei Drittel in den komplexen Profillagen – mit dem überwiegenden Anteil im Entwicklungsprofil. Der Schwerpunkt über alle Kunden und

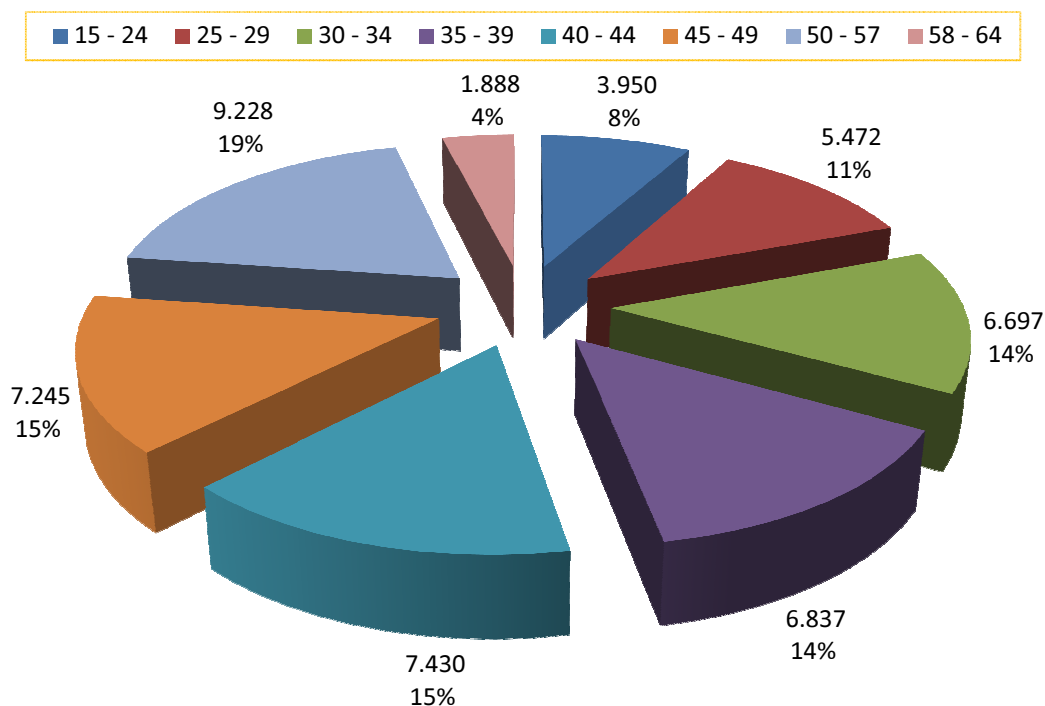
<sup>1</sup> Weiterführende Ausführungen zum Konzept der Profillagen finden sich in Kapitel 4

Kundinnen liegt mit rund 53 % in den benachbarten Förder- und Entwicklungsprofilen und somit an der Schnittstelle von Marktprofillage und komplexer Profillage.

Auf der Basis der jetzt zugänglichen Daten ist es bedauerlicherweise noch nicht möglich, eine Verbindung herzustellen zwischen den Profillagen und den zugewiesenen Maßnahmen. Alle hierfür relevanten Daten sind zwar durchaus erfasst, die Voraussetzungen zur Herstellung unmittelbarer Bezüge müssen jedoch noch geschaffen werden. Das Jobcenter wird ein Verfahren entwickeln, das eine solche Auswertung zukünftig sicher stellt.

## 2.2.2 Altersschichtung

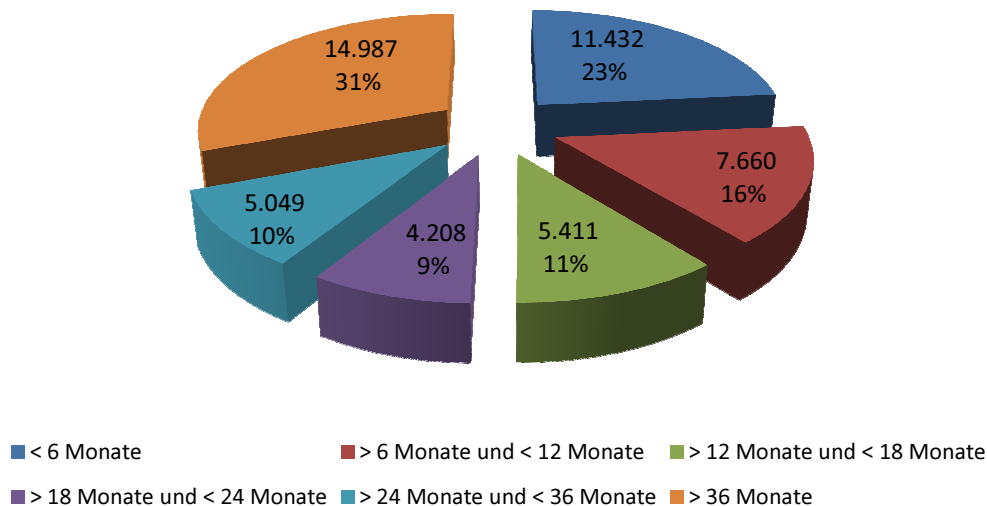
### Kunden nach Altersgruppen



19 % aller Kunden und Kundinnen im Kundenkontakt gehören den Jüngeren bis unter 30 Jahre, für die auf sie zugeschnittene Angebote gemacht werden. Über die Hälfte (58 %) befindet sich in der Altersspanne zwischen 30 und unter 50 Jahren, auf sie richtet sich auch im später beschriebenen Maßnahmenangebot ein Hauptaugenmerk in den Qualifizierungsangeboten und bei Vermittlungsbemühungen. Eine steigende Bedeutung im Kontext der demografischen Entwicklung erhält die Gruppe der Kundinnen und Kunden in der Altersgruppe der über 50 Jährigen, dies sind derzeit fast ein Viertel. Für sie sind sowohl stabilisierende Beschäftigungsangebote aber auch geeignete Qualifizierungen vorzuhalten, um langfristig den steigenden Bedarf an Fachkräften decken zu können.

## 2.2.3 Dauer der Arbeitslosigkeit

### Kunden nach Dauer der Arbeitslosigkeit



Ein Blick auf die Dauer der Arbeitslosigkeit gibt Hinweise auf die erforderliche Ausrichtung des Förderangebotes des Jobcenters Köln. Die Hälfte der Kunden und Kundinnen ist bereits länger als 18 Monate arbeitslos, 31 % sogar länger als 36 Monate. Es ist davon auszugehen, dass verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlicher Ausgestaltung einzusetzen sind, um den Betroffenen den Weg in die Integration zu erleichtern. Für die andere Hälfte der Kundinnen und Kunden, deren Arbeitslosigkeit sich noch nicht so gravierend verfestigt hat, sind die Integrationsstrategien darauf auszurichten, möglichst bald wieder den Übergang in Beschäftigung zu ermöglichen.

## 2.3 Vorhandene Angebote und Ergebnisse (Evaluation)

Das generelle Ziel, möglichst viele arbeitslose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, muss aufgrund individueller Voraussetzungen und Problemlagen dennoch auf die persönlichen Bedürfnisse des/der Einzelnen abgestimmt, angegangen werden. Bewährte Programme und Maßnahmen unterstützen auf dem Weg dorthin, erreichen einen großen Teil der Hilfebedürftigen und tragen damit in erheblichem Maße zur Integration bei.

Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass nicht alle Maßnahmen immer unmittelbar und ausschließlich integrativ wirken, sondern auch auf die Verbesserung der Gesamtsituation von Menschen wirken und damit zu einer mittelbaren und langfristigen Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten führen, die sich jedoch zahlenmäßig nicht immer abbilden lässt.

Die Frage, ob eine Maßnahme zukünftig verzichtbar ist oder ob sie unverzichtbar ist, kann nicht alleine im Hinblick auf den teilnehmenden Personenkreis beantwortet werden, vielmehr muss die Abwägung auch immer vor dem Hintergrund des Inhalts, des Umfangs und des vorhandenen Budgets erfolgen – gegebenenfalls muss auch eine inhaltlich modifizierte Ausgestaltung oder Weiterentwicklung erfolgen. Auch eine bislang erfolgreiche Maßnahme muss sich eine Prüfung gefallen lassen, ob die richtige Personengruppe damit angesprochen wird,



ob genügend oder vielleicht auch zu viele Kunden/innen daran teilnehmen, wie sie im Kontext der Weiterentwicklung des Hilfesystems zu sehen ist und ob ihre Ausgestaltung auf Basis des inhaltlichen Konzepts noch zeitgemäß ist oder eine Weiterentwicklung erfordert.

Im Rahmen einer repräsentativen Umfrage wurden 82 Mitarbeiter/innen, die mit Integrationsleistungen befasst sind und damit einem Anteil von ca. 20 % entsprechen, zur Wirksamkeit von Maßnahmen befragt. Die Standortleitungen haben zur Sicherung eines verwertbaren Ergebnisses bei der Auswahl der Mitarbeiter/innen für die Umfrage darauf geachtet, dass die Befragten eine hinreichende Erfahrung in der zielgerichteten Auswahl von Förderinstrumenten aufweisen. Die Fragestellungen bezogen sich auf tatsächlich erzielte Fortschritte für Kunden und Kundinnen bei der Integration und der persönlichen Entwicklung, über die Frage nach der Vermittlung von hilfreichen Kenntnissen und Fähigkeiten bis hin zu möglicher Kritik der Teilnehmenden und einer Einschätzung, ob einzelne Maßnahmen zukünftig verzichtbar seien.

Im Folgenden geht das Integrationsprogramm 2011 auf die Programme, die ein hohes finanzielles Volumen im Eingliederungstitel (EGT) einnehmen, näher ein – hier finden sich zum Teil auch die Ergebnisse dieser Umfrage.

### **2.3.1 Pro Veedel JobBörsen-Programm**

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die schnellstmögliche Integration der Teilnehmer/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Durch Kurzqualifizierungen werden fachliche und arbeitsmarktliche Defizite beseitigt. Damit erhöht das JobBörsen-Programm die Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Hierzu zählen auch Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der gesundheitlichen und psychischen Situation.

Die Teilnehmer/innen kommen überwiegend aus den Profillagen Aktivierungs-, Förder- und Entwicklungsprofil und verbleiben für drei, sechs oder neun Monate im Programm.

Erreicht werden soll eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für mindestens 20 % der Teilnehmenden. Für 2009 wurde eine Vermittlungsquote von 17,6 % (2.060 Vermittlungen bei 11.679 Personen) erreicht.

Im ersten Halbjahr 2010 betrug die Vermittlungsquote 14,8 %, für das gesamte Jahr 2010 wird mit einer Quote von circa 20 % gerechnet.

Das JobBörsen-Programm steht als wichtige Ressource für das gesamte Jahr 2011 unverändert zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung des JobBörsen Programms ab 2012 werden auch die wertvollen Erfahrungen aus Fit für den Job mit einbezogen.

### **2.3.2 Leistungsdiagnostik Zukunftsscheck**

Die Maßnahme dient vor allem der Erfassung der gesundheitlichen Situation, der Belastbarkeit sowie des Potentials der Teilnehmer/-innen im Hinblick auf berufliche Anforderungen. Zur Durchführung setzen die Träger Psychologen, Arbeitsmediziner und Arbeitspädagogen ein. Die Teilnehmer/-innen kommen überwiegend aus den Profillagen Entwicklungsprofil, Stabilisierungsprofil und Unterstützungsprofil. Die Maßnahmendauer beträgt in der Regel vier Wochen. Insgesamt sind seit Juli 2009 bei zwei Maßnahmenträgern 3.644 Teilnehmerplätze beauftragt.

Obwohl die Auslastung der Maßnahme mit knapp über 60% nicht zufriedenstellen kann, erhält sie in der Umfrage zur Wirksamkeit von Maßnahmen außerordentlich positive Ergebnis-

se insbesondere für die Fortschritte in der persönlichen Entwicklung (80%) der Kunden/innen und der Integration (67%). Die Leistungsdiagnostik stellte sich in der Befragung als die Maßnahme heraus, auf die am wenigsten verzichtet werden kann.

Da darüber hinaus 811 Teilnehmer/-innen die Maßnahme vorzeitig wieder verlassen –in der Regel aus gesundheitlichen Gründen– ist hier die Erstellung einer ausführlichen und differenzierten Empfehlung oder eines aussagekräftigen Gutachtens nicht möglich.

Da dieses Ergebnis aber als Basis für den weiteren Integrationsplanungsprozess unverzichtbar ist, muss überlegt werden, wie durch zahlenmäßige Verringerung des Angebotes, zielgenauere Auswahl der Teilnehmer/-innen und eine veränderte Leistungsbeschreibung der hohen Nichtantritts- und Abbruchquote entgegengewirkt werden kann.

### **2.3.3 Fit für den Job**

Wichtigstes Ziel der Maßnahme ist die Stärkung der beruflichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmer/innen, die Förderung der Selbstwahrnehmung und der kommunikativen Kompetenzen sowie die Befähigung zur Selbsthilfe im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration. Die Teilnehmenden kommen vornehmlich aus den Profillagen Aktivierungs-, Förder- und Entwicklungsprofil und nehmen je nach individuellen Voraussetzungen zwischen einer und zwölf Wochen am Programm teil.

Seit dem erneuten Beginn der Maßnahme am 12.04.2010 wurden bis zum 20.08.2010 insgesamt 1.662 Hilfeempfänger/innen zugewiesen, von den 1.124 aktiv an der Maßnahme teilgenommen haben.

11,5 % derjenigen, die die Maßnahme vor Ablauf des Zuweisungszeitraums beendeten, nahmen eine Arbeit auf, was positiv zu bewerten ist. Obwohl insgesamt 32,6 % aller Teilnehmer/innen die Maßnahme abbrachen, so erhält sie doch in der Umfrage der Mitarbeiter/innen zur Wirksamkeit von Maßnahmen hervorragende Ergebnisse für die Vermittlung von hilfreichen Kenntnissen und Fähigkeiten (über 90 %) und für die persönliche Entwicklung (über 80 %).

Dennoch sind vor einer möglichen Wiederauflage der Maßnahme -auch im Hinblick auf die hohe Quote der Abbrüche- die Inhalte der Leistungsbeschreibung und die Kostenstruktur vor dem Hintergrund der veränderten Budgetbedingungen zu überprüfen.

Es ist beabsichtigt, die positiven Aspekte aus Fit für den Job im Hinblick auf die konzentrierten individuellen Kurzqualifizierungen in die Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung für eine Nachfolge des JobBörsen Programms ab 2012 mit einzubeziehen.

### **2.3.4 Wege in Arbeit**

Die Zielgruppe für die Maßnahme bilden Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Teilnehmer/innen befinden sich in einer klärungsbedürftigen und verbesserungswürdigen persönlichen und sozialen Situation. Sie kommen überwiegend aus den Profillagen Entwicklungs- und Stabilisierungsprofil und verbleiben in der Regel sechs Monate in der Maßnahme.

Im Zeitraum Januar 2007 bis Oktober 2009 wurden 16 % der Teilnehmenden (254 von 1.581 Personen), die die Maßnahme beendet haben, in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Für 7,5 % (116 von 1.581 Personen) konnte schon während der Laufzeit der Maßnahme eine passende andere Perspektive begonnen werden.

Mit der Übergangsquote von 16 % wurde die anvisierte Zielquote von 20 % zwar für den Gesamtzeitraum nicht erreicht, bezogen auf 2008 betrug sie jedoch 24,5 % (171 von 698 Personen) und lag damit deutlich über der Zielquote. Der drastische Rückgang auf 9,5 % (83 von 883 Personen) für die ersten 10 Monate in 2009 mag daran liegen, dass sich die Wirtschaftskrise und die damit verbundene sinkende Bereitschaft der Unternehmen, Personal einzustellen, negativ auf die Vermittlungsmöglichkeiten ausgewirkt haben<sup>2</sup>. Die Erfahrung zeigt leider, dass Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Krisensituationen die ersten sind, die dann keinen Zugang mehr zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt finden.

Im Rahmen der Umfrage zur Wirksamkeit von Maßnahmen verzeichnet Wege in Arbeit außerordentlich positive Ergebnisse hinsichtlich echter Fortschritte für die persönliche Entwicklung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen (knapp 90 %).

Dennoch bleibt festzuhalten, dass alle Beteiligten durchaus ihre Schwierigkeiten haben, die vereinbarte Anzahl von Plätzen zu besetzen. Daher muss vor einer Fortführung von 'Wege in Arbeit' darüber nachgedacht werden, wie über eine veränderte Leistungsbeschreibung und über eine veränderte Kostenstruktur nicht nur ein wirtschaftlicheres Angebot sondern auch eines mit angemessener Kapazität erreicht werden kann.

### **2.3.5 JobPerspektive**

Die Maßnahme dient vor allem dazu, die unterschiedlichen Problemlagen der Kunden/innen zu sondieren, einzuschätzen und bei deren Klärung zu unterstützen. Durch ein individuell gestaltetes Training in verschiedenen Arbeitsbereichen wird die Tagesstruktur gestützt. Am Ende des Programms kann dann der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt, in Arbeitsgelegenheiten oder in andere Anschlussperspektiven stehen. Wesentlich kommen als Teilnehmer/in Personen in Frage, die lange Zeit nicht mehr beschäftigt waren und eine entsprechend intensive Heranführung an Arbeit benötigen und aufgrund unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse (physische, psychische oder soziale Einschränkungen) einer besonderen Begleitung bedürfen. Die Teilnehmer/innen kommen vornehmlich aus den Profillagen Unterstützungs- und Stabilisierungsprofil und verbleiben in der Regel sechs Monate in der Maßnahme.

Im Zeitraum Januar 2007 bis Oktober 2009 wurden insgesamt 937 Teilnehmende in die Maßnahme aufgenommen. Im Berichtszeitraum wurden 11 % der Teilnehmenden (38 von 338 Personen), die die Maßnahme beendet haben, in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Mit dieser Übergangsquote wurde die anvisierte Zielquote von 10 % mehr als erreicht<sup>3</sup>.

Im Rahmen der Umfrage zur Wirksamkeit von Maßnahmen werden auch hier hervorragende positive Ergebnisse hinsichtlich echter Fortschritte für die persönliche Entwicklung erzielt (knapp 90 %).

Dennoch bestehen auch hier durchaus Schwierigkeiten genügend Teilnehmer/innen in die Maßnahme zuzuweisen. Nach den Rückmeldungen aus den Standorten wurden in der Vergangenheit zu viele Teilnehmerplätze eingekauft.

---

<sup>2</sup> Vgl. Forschungsverbund ISM Mainz, Univation GmbH Köln: Evaluation der Maßnahmen 'Wege in Arbeit', 'Sprungbrett' und 'JobPerspektive' des Konsortiums Kölner Beschäftigungsträger (KKB), Gesamtbericht für die Jahre 2007 / 2009

<sup>3</sup> siehe Forschungsverbund ISM a.a.O.

### **2.3.6 Sprungbrett**

Das vordringliche Ziel der Maßnahme ist die schnellstmögliche Integration der teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen (U 25) in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig gehören Motivation und Stabilisierung der Teilnehmer/innen zum Programm. Aufgrund des modularen Charakters von 'Sprungbrett' finden sich hier junge Menschen aus allen Profillagen.

'Sprungbrett' unterlag seit seiner erstmaligen Auflage im Jahr 1999 vielen Wandlungen. Die aktuelle Maßnahme besteht aus drei Modulen, an denen je nach individuellem Bedarf unabhängig voneinander oder auch aufeinander aufbauend teilgenommen werden kann. Die Dauer beträgt zwischen einem und sechs Monaten. Gemäß den Zielsetzungen der einzelnen Module werden in Modul 1 Kunden und Kundinnen mit Marktprofil, in Modul 2 mit Aktivierungs-, Förder- oder Entwicklungsprofil und in Modul 3 mit Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil zugewiesen.

Im Zeitraum Januar 2007 bis Oktober 2009 wurden 35 % der Teilnehmenden (613 von 1.766 Personen), die die Maßnahme beendet haben, in Arbeit und Ausbildung vermittelt. Für 14 % (255 von 1.766 Personen) konnte schon während der Laufzeit der Maßnahme eine passende andere Perspektive begonnen werden. Mit der Übergangsquote von 35 % wurde die anvisierte Zielquote von 18 % in hohem Umfang übertroffen.

Auch hier liegt jedoch ein erheblicher Rückgang im Vergleich der Jahre 2008 zu 2009 vor, die Quote sank von 42 % auf 28 %.<sup>4</sup>

Im Rahmen der Umfrage zur Wirksamkeit von Maßnahmen waren die Ergebnisse auf alle Fragestellungen überaus positiv - neben positiven Fortschritten bei Integration und persönlicher Entwicklung bis hin zur Vermittlung von hilfreichen Kenntnissen und Fähigkeiten (zwischen 83 % und 100 %).

'Sprungbrett' ist eine unerlässlich notwendige Ressource für die Zielgruppe U 25. Dennoch muss auch hier die Anzahl der Teilnahmeplätze einer Prüfung unterzogen werden.

### **2.3.7 Arbeitsgelegenheiten (Integrationsjobs)**

Die Maßnahme kommt vor allem für Hilfebedürftige, die unmittelbar oder in absehbarer Zeit nach einer entsprechenden Förderung nicht direkt zur Arbeitsvermittlung anstehen, in Betracht und ist als ein Baustein der individuellen Integrationsplanung bei der Heranführung einer schwierigen Klientel an den Arbeitsmarkt zu sehen. Der überwiegende Teil der Kunden und Kundinnen hier kommt aus der Profillage Entwicklungsprofil. Neben den Kriterien Zusatzlichkeit, öffentliches Interesse daran und Marktverträglichkeit dürfen die Einsatzstellen reguläre Arbeit keinesfalls verdrängen.

Von Oktober 2006 bis Dezember 2008 gab es knapp 24.000 Zugänge in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH). Die Teilnehmer/innen waren größtenteils Personen der mittleren Altersgruppen, Jüngere und Ältere bildeten lediglich eine kleine Minderheit und waren unterproportional vertreten. Auch Frauen waren stark unterrepräsentiert. Der überwiegende Teil der AGH-Teilnehmer/innen hatte nur ein geringes Bildungsniveau und rund jede/r zweite Teilnehmer/in war weniger als die Hälfte seines/ihres potentiellen Erwerbslebens auch tatsächlich erwerbstätig. Auch der hohe Anteil der kumulierten Arbeitslosigkeit (Lebenslang) bekräftigt, dass es sich hier um Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemm-

---

<sup>4</sup> siehe Forschungsverbund ISM a.a.O.

nissen handelt. Dies zeigt, dass es sich bei den Arbeitsgelegenheiten tatsächlich um die 'ultima ratio' handelt, die zum Einsatz kommt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Auch wenn die Arbeitsgelegenheiten nicht primär auf die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, so dienen sie dennoch der Verbesserung der Integrationschancen und –möglichkeiten der Teilnehmenden.

Bei einer eigenen Bewertung haben die Teilnehmer/innen als positivsten Effekt der Maßnahme die Verbesserung ihrer beruflichen Leistungsfähigkeit heraus gestellt<sup>5</sup> und es hat sich gezeigt, dass auch aus der Arbeitsgelegenheit die Vermittlung in Beschäftigung möglich ist.

So zeigen die Ergebnisse der Evaluation der Arbeitsgelegenheiten, durchgeführt von infas<sup>6</sup>, dass die Teilnehmer/innen der AGHs bei zentralen Trägern, die im 2. Halbjahr 2008 begonnen haben, einen deutlich positiven, statistisch gesicherten Effekt auf die Eingliederung in abhängige Beschäftigung von mindestens 15 Stunden aufweisen. Bei der Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren zeigte sich unerwartet, dass Personen mit Schulden eine anderthalb mal so große Übergangswahrscheinlichkeit in Beschäftigung haben wie Personen ohne Schulden.

Dennoch bedarf die Aufgabenstellung der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten mit oder ohne Qualifizierung einer dauernden Betrachtung und einer Nachjustierung. Die Erfahrung zeigt, dass ein durchaus messbarer Anteil der Personen in Arbeitsgelegenheiten einer stabilisierenden Beschäftigung ohne Qualifizierung bedarf, da auch Qualifizierungsinhalte die Vermittlungsfähigkeit dieser Personen nicht erhöhen und sie nicht näher an den Arbeitsmarkt heran bringen. Im Hinblick auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit wird daher eine Nachjustierung in Richtung mehr Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifizierung erfolgen.

## 2.4 Fazit

Aus all diesen bewährten Maßnahmen gibt es umfangreiche positive Erfahrungen. Vor dem Hintergrund aktuell hoher finanzieller Einschränkungen muss zum Erhalt eines ausreichenden Angebotes an Fördermöglichkeiten allerdings eine Neujustierung des Maßnahmenpektrums erfolgen. Selbstverständlich sind dabei alle positiven Erfahrungen und Ergebnisse in zukünftige Planungen mit einzubinden. Die daraus entstehenden Neuerungen werden an der Grundausrichtung des Jobcenters Köln auf jeden Fall nichts ändern. Auch weiterhin sind für alle Kunden und Kundinnen gut strukturierte, ergebnisorientierte und weiter führende Maßnahmen vorzuhalten. Dies bedeutet, dass sich das Jobcenter Köln von den bisherigen Schwerpunktsetzungen nicht verabschiedet und sowohl die arbeitsmarktnahen Kunden als auch die Hilfebedürftigen mit größerem Förderbedarf angemessen berücksichtigt. Der Weg der bereits in den letzten Jahren erfolgten Weiterentwicklung von Konzeption und Ausgestaltung, wie zum Beispiel in der modularen Weiterentwicklung von 'Sprungbrett', wird dabei auch für weitere Maßnahmen unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungswerte zu gehen sein.

## 2.5 Bedarfe des erreichbaren Arbeitsmarktes

Trotz der durch die Finanzkrise ausgelösten Rezession, die in Deutschland zu einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums führte, ist die vielfach befürchtete Arbeitsmarkt-

---

<sup>5</sup> vgl. infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH: Evaluation des Förderinstruments Arbeitsgelegenheit (AGH) gem. § 16 Abs. 3 SGB II für die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Köln

<sup>6</sup> siehe infas a.a.O.

krise bisher ausgeblieben. In Köln ist der Anstieg der Arbeitslosenzahlen erfreulicherweise deutlich geringer ausgefallen als im Land NRW oder im Bundesgebiet. Bis zur Jahresmitte 2009 stieg die Beschäftigtenzahl in Köln im Vorjahresvergleich insgesamt um mehr als 3.000 an. Auch das produzierende Gewerbe, wo die stärksten Einbrüche zu erwarten waren, wuchs um knapp 1.000 Beschäftigte an. Hohen Beschäftigungsverlusten in den Bereichen Handel, Gastgewerbe sowie Verkehr/Logistik stehen hohe Beschäftigungszuwächse auf dem Dienstleistungssektor, bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie den freiberuflich, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen gegenüber. Strukturell betrachtet profitierten vor allem Frauen und Teilzeitbeschäftigte vom Arbeitsplatzzuwachs. Dennoch ist die Wirtschaftskrise noch nicht überwunden. Vor allem der stark rückläufige Kölner Industriumsatz dürfte mittelfristig zu negativen Beschäftigungseffekten führen.<sup>7</sup>

Zunächst setzt sich in Köln die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt fort. Im Vorjahresvergleich ist für Juli 2010 weiterhin ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Mit 53.186 arbeitslosen Menschen waren 2.623 Personen oder 4,7 % weniger arbeitslos als im Juli 2009.

Im Rechtskreis des SGB II wurden für Juli 2010 davon 40.150 Arbeitslose gezählt. Das sind 1,9 % weniger als im Juni 2010 und 2,6 % weniger als im Juli 2009.

Rechtskreis	Arbeitslose Menschen im Juli 2010
SGB II – Bereich	40.150
SGB III – Bereich	13.036
Gesamt	53.186

Demgegenüber standen im Juli 2010 6.689 offene Stellenangebote für sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten. Das sind 17,3 % mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Zu den am stärksten nachgefragten Berufsgruppen zählen u. a. Büro- und Verwaltungsberufe (1.158 freie Stellen) Gesundheitsdienstberufe (537) sowie Ordnungs- und Sicherheitsberufe (273)<sup>8</sup>, also Bereiche, für die die ARGE Köln bereits begonnen hat, geeignete Kunden und Kundinnen durch intensive Maßnahmen zu qualifizieren<sup>9</sup>.

	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte			Differenz	
	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	2007/2008	2008/2009
Gesundheitswesen gesamt	44.488	47.072	49.358	+ 5,8%	+ 4,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, 09.09.2009 und 30.08.2010

Die zuvor erwähnten Bereiche Handel, Gastgewerbe sowie Verkehr/Logistik boten für Kunden und Kundinnen des Jobcenters Köln in der Vergangenheit immer wieder gute Beschäftigungschancen. Die jetzt hier zu verzeichnenden hohen Beschäftigungsverluste führen natürlich zu einem erheblichen Einbruch an Vermittlungsmöglichkeiten, was nun auch den Fokus auf Qualifizierung im Gesundheitswesen deutlich intensiviert.

Der dezidierte Blick auf den Arbeitsmarkt und die Entwicklung von gemeldeten freien Stellen in ausgewählten Bereichen zeigt, für welche Bereiche Beschäftigungschancen für Jobcenter

<sup>7</sup> vgl. 'Arbeitsmarkt Köln – Rückblick 2009 und erste Ergebnisse 2010' – Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

<sup>8</sup> vgl. Presseinfo 065/2010 der Agentur für Arbeit Köln vom 29.07.2010

<sup>9</sup> siehe auch 'Strategisches Integrationsprogramm 2010' der ARGE KÖLN

Kunden bestehen – Chancen, die durch den demographischen Wandel und den daraus resultierenden Fachkräftemangel noch größer werden können. Auch wenn Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation und/oder Langzeitarbeitslose den Hauptanteil der Menschen im SGB II – Leistungsbezug stellen, und damit nicht unbedingt die direkten Gewinner der zuvor beschriebenen Situation sind, so bietet dies doch umso mehr Grund für das Jobcenter Köln für seine Kunden und Kundinnen auf zielgerichtete berufliche Qualifizierung auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt zu setzen.

## 2.6 Erkenntnisse aus den Sozialräumen

Seit Frühjahr 2006 gibt es das Modellprojekt "Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln". Nebeneinander liegende Ortsteile mit hohen sozialen Belastungsgraden wurden zu sinnvollen Sozialräumen in der Größenordnung 20.000 bis 30.000 Einwohner zusammengefasst. Mittlerweile gibt es elf derart definierte Sozialräume in Köln. Oberstes Ziel des Konzepts ist die Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zusammenarbeit und Vernetzung von städtischen Dienststellen, freien Trägern, Verbänden und sonstigen Trägern soll aktiv gefördert und neue Handlungsansätze entwickelt werden. Durch dieses vielfältige Handlungsspektrum können Erfolge gemeinschaftlich und mit gebündelten Ressourcen erreicht werden.<sup>10</sup>

Eine Betrachtung aus dem sozialräumlichen Blickwinkel ist auch für das Integrationsprogramm unerlässlich. Gerade für Hilfebedürftige aus den komplexen Profillagen ist es notwendig, den Prozess der Stabilisierung und Aktivierung aus dem Sozialraum heraus in enger Kooperation mit den lokalen Akteuren zu gestalten. Dazu tragen auch die bereits bestehenden Vernetzungen durch das zuvor beschriebene Modellprojekt bei. Hinzu kommen weitere regionale Festlegungen, die sich aus der Zuständigkeit der Standorte ergeben.

Der Standort Nord umfasst die meisten Stadtteile der beiden Stadtbezirke Nippes und Chorweiler. Zu ihm gehören auch viele kleine und eher ländliche Stadtteile mit Einfamilienhaus-Siedlungen wie Esch/Auweiler, Pesch oder Fühlingen. 9,5 % aller Arbeitslosen in Köln leben im Stadtbezirk Nippes, 7,8 % im Stadtbezirk Chorweiler. Im Stadtteil Chorweiler leben allerdings 30,0 % der Arbeitslosen des Stadtbezirks. In 21,4 % aller Bedarfsgemeinschaften im Stadtbezirk Chorweiler leben Alleinerziehende mit ihren Kindern – das ist der höchste Wert aller Stadtbezirke.

Der ebenfalls von sehr verschiedenen Lebensverhältnissen geprägte Standort Süd umfasst Stadtteile aus den Stadtbezirken Rodenkirchen, Lindenthal und Ehrenfeld. Zum Standort Süd gehört aber mit Meschenich auch ein Stadtteil mit hoher Arbeitslosigkeit (16,7 % Anteil Arbeitslose an allen Arbeitslosen im entsprechenden Stadtbezirk).

Der Standort Mitte bezieht auch Stadtteile aus dem Stadtbezirk Ehrenfeld ein. Im Stadtbezirk Innenstadt ist der Anteil der Ein-Personen-Haushalte an den Bedarfsgemeinschaften im Stadtbezirk insgesamt mit 75,1 % sehr hoch.

Mülheim ist der größte Standort. Im Stadtbezirk Mülheim leben 19,7 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Köln sowie 18,7 % aller Arbeitslosen in Köln. Dabei verteilen sich die Anteile der Arbeitslosen im Stadtbezirk von 4,3 % im Stadtteil Stammheim über 11,0 % im Stadtteil Buchheim bis hin zum Stadtteil Mülheim mit 36,6 %.

---

<sup>10</sup> vgl. Broschüre 'Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln', Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im zum Standort Kalk gehörigen Stadtbezirk Kalk sind 70,7 % aller Personen in Bedarfsgemeinschaften erwerbsfähig. Der Anteil der Ausländer/innen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist mit 44,1 % der höchste aller Kölner Stadtbezirke. Hier leben 15,4 % aller Arbeitslosen in Köln.

Porz ist der kleinste Standort. Im Stadtbezirk Porz leben 10,7 % aller Arbeitslosen Kölns. Mit einem Anteil von 14,8 % leben die meisten Arbeitslosen im Stadtbezirk im Stadtteil Porz, gefolgt von 12,2 % im Stadtteil Finkenberg und 11,0 % im Stadtteil Urbach. In 19,4 % aller Bedarfsgemeinschaften leben Alleinerziehende mit ihren Kindern – das ist der zweithöchste Wert aller Stadtbezirke.

Diese Betrachtungen untermauern die Notwendigkeit der lokalen Vernetzung und der Berücksichtigung lokaler Besonderheiten, zeigen aber auch die weitere Notwendigkeit bestimmte Zielgruppen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Ein Beispiel für die erfolgreiche lokale Vernetzung und die sozialräumlich orientierte Arbeit des Jobcenters ist das ProVeedel JobBörsen-Programm, welches ja in den Stadtteilen mit der höchsten Arbeitslosigkeit und der höchsten sozialen Problemdichte entstand und sich als individualisiertes Angebot zur beruflichen Integration an Personen mit multiplen Problemlagen richtet. Die sozialräumliche Orientierung in den heute 23 Jobbörsen zeigt sich hier ganz deutlich in der Verbindung zwischen dem Lebensumfeld der Menschen und der Arbeitsvermittlung vor Ort.

Ein weiteres Beispiel für die sozialräumliche Orientierung ist die Arbeit der Jugendbüros, die sich in der Anbindung an die Standorte des Jobcenters befinden. Sie leisten niederschwellige, individuelle Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene mit der langfristigen Zielsetzung der Vermittlung in Ausbildung und Arbeit und bieten Hilfestellung bei der Lösung weiterer sozialer Problemfelder. Sie arbeiten von Chorweiler über Nippes, Mülheim Ehrenfeld, Kalk bis zur Südstadt sehr erfolgreich und erreichen hohe Arbeits- und Ausbildungsvermittlungsquoten.

## 2.7 Bestandsaufnahme und Systematisierung der Angebote

Die unterschiedlichen Angebote des Jobcenters Köln zur Integration in den Arbeitsmarkt können im Hinblick auf ihre Zielrichtung systematisiert werden und sind dennoch bezogen auf die ganz individuellen Bedürfnisse und Problemlagen des/der Einzelnen zielgerichtet auszuwählen und anzuwenden.

Im Spektrum der Maßnahmen finden sich **vermittlungsorientierte Maßnahmen**, wie der Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber, das JobBörsen-Programm oder auch Einzelangebote aus dem Vermittlungsbudget, die der direkten Unterstützung zur Vermittlung auf den Arbeitsmarkt dienen. Im Unterschied dazu handelt es sich bei den reinen **Qualifizierungsmaßnahmen** um Maßnahmen der Kenntnisvermittlung. Hierzu zählen insbesondere die Förderung beruflicher Weiterbildung aber auch modulare Qualifizierungen. Bei der Förderung beruflicher Weiterbildung ist zu unterscheiden zwischen der abschlussbezogenen Umschulung in Gruppen, also in schulischer Form, oder in Betrieben und den Maßnahmen ohne Abschluss.

Desweiteren gibt es **Maßnahmen in Kombination von Qualifizierung und Beschäftigung**, die durch hohe sozialpädagogische Anteile auch noch stabilisierende Effekte haben. Hierzu



gehören Maßnahmen wie Sprungbrett, Wege in Arbeit und JobPerspektive. **Reine Beschäftigungsmaßnahmen** sind die klassischen Arbeitsgelegenheiten (Integrationsjobs) aber auch die Förderung durch Beschäftigungszuschuss.

Zu den **Aktivierungs- und Orientierungsmaßnahmen**, in deren Zentrum individualisierte Unterstützungsangebote stehen, gehören z. B. die Jugendbüros, Aktiv in die Zukunft sowie die so genannten ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH).

Darüber hinaus werden **spezielle Angebote** für die Zielgruppe der **Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U 25)**, wie Sprungbrett oder das Jugendbüro vorgehalten. Weitere Beispiele sind für die Zielgruppe der **Alleinerziehenden** die betriebliche Einzelumschulung mit begleitender Betreuung sowie das Projekt Kölner Alleinerziehende im Aufbruch.

Darüber hinaus bietet die so genannte **Freie Förderung** die Möglichkeit, Maßnahmen individuell zu konzipieren und über bestehende Regelinstrumente hinaus eigene Konzepte zu entwickeln. Beispiele hierfür sind Check Up für Selbständige, die Kompetenzagenturen und das Modellprojekt 'Aktivierung von Familienpotentialen'.

## 2.8 Zusammenarbeit mit Trägern und Kooperationspartnern

Wie bereits beschrieben, ist das oberste Ziel des Jobcenters Köln langzeitarbeitslose und andere Menschen in sozialen Notlagen wieder in Arbeit zu bringen und die dafür notwendigen Hilfen zu gewähren. Den Weg dorthin wird das Jobcenter Köln genau wie in der Vergangenheit auch zukünftig gemeinsam mit allen Akteuren auf dem Kölner Arbeitsmarkt gehen. Im Wesentlichen sind das die Bundesagentur für Arbeit, die Stadt Köln, die Kammern, die Unternehmen und deren Verbände, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände sowie die vielen Bildungs- und Beschäftigungsträger – ebenso wie das 'Bündnis für Arbeit' und der 'Arbeitskreis Zusätzlichkeit'.

Mit der Bundesagentur für Arbeit findet hauptsächlich in den Bereichen U 25, Berufsberatung und Reha eine enge Kooperation statt. Die Kooperation mit der Stadt Köln ist besonders intensiv im Rahmen der kommunal flankierenden Leistungen aber natürlich auch mit der Jugendverwaltung, der Wirtschaftsförderung sowie den Sozialraumkoordinatoren. Mit den Kammern als Vertreter der regionalen Arbeitgeber und als Arbeitsmarktpartner wird insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung, aber auch in Gremien wie zum Beispiel dem 'Bündnis für Arbeit' intensiv zusammen gearbeitet. Das lokale 'Bündnis für Arbeit' als Zusammenschluss aller relevanten Arbeitsmarktakteure in Köln verfolgt die Zielsetzung, auf strategischer Ebene positive Vereinbarungen für den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Köln zu erzielen. Hier wurde zum Beispiel auch die Kooperation des Jobcenters mit der Handwerkskammer zu modularer Ausbildung verabredet.

Im 'Arbeitskreis Zusätzlichkeit' des Beirates haben sich Arbeitgebervertreter (IHK, HWK und Kreishandwerkerschaft) und Arbeitnehmervertreter (DGB und ver.di) als beratendes Gremium zusammen geschlossen. Ebenso beteiligt sind Vertreter des Jobcenters Köln. Die Beteiligten beraten das Jobcenter in Fragen der Zusätzlichkeit von beschäftigungsfördernden Maßnahmen und deren Marktverträglichkeit, um Wettbewerbsverzerrungen und Konkurrenz zu regulären Arbeitsverhältnissen auszuschließen.

Traditionell gibt es im Kölner Hilfesystem eine gewachsene und intensive Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern. Während das Jobcenter Köln für die Auszahlung der SGB II – Leistungen ausschließlich alleine zuständig ist, werden weitere Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten unterstützt bzw. durch diese übernommen. So wird bei der Qualifizierung wie auch bei der Begleitung von arbeitslosen Menschen auf dem Weg in eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration auf ein bewährtes Trägernetzwerk zurückgegriffen. Die verlässliche und gute Zusammenarbeit erfolgt auf Basis einer partnerschaftlichen Kooperation.

Ebenso gibt es auf Programm-Ebene intensive Kooperationen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – hierzu zählt zum Beispiel im Rahmen des ESF-kofinanzierten Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge das 'National thematische Netzwerk'.

## 3 Strategische Ziele

### 3.1 Vermeidung und Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

#### 3.1.1 Prävention

Eine abgeschlossene Schulbildung, eine gute Berufsausbildung und fundierte Qualifikationen sind die besten Voraussetzungen für eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Die Erfahrung zeigt, dass mit der Schaffung der Grundvoraussetzungen für Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit möglichst früh begonnen werden sollte. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Teilhabe von Kindern an sozialen Strukturen. Einen wichtigen Beitrag hierzu wird das neue Bildungspaket leisten.

Das Jobcenter Köln setzt gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Slogan '**kein Jugendlicher ohne Ausbildung**'. Bei der Zielgruppe der U 25 ist vor Vermittlung in Beschäftigung die Ausbildung das vorrangige Ziel. Qualifizierung zur langfristigen dauerhaften Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist auch im Hinblick auf die berufliche Lebensperspektive der Jugendlichen und jungen Erwachsenen das oberste Ziel. Schnelle Vermittlung in unqualifizierte Beschäftigungen ist dabei keine Alternative. Auch für die (noch) nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt das Gleiche. Vor der möglichen Vermittlung in Ausbildung gilt es hier zunächst durch möglichst niederschwellige Maßnahmen die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern bzw. herzustellen. Dafür kommen insbesondere Maßnahmen wie Sprungbrett, die Jugendbüros, die JobLotsen U 25 sowie die berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB), die auch auf den Schulabschluss vorbereiten können, in Frage.

#### 3.1.2 Vermeidung

Die meisten arbeitslosen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Köln sind bereits mehr als zwölf Monate arbeitslos und gelten damit nach der gesetzlichen Definition als Langzeitarbeitslose. Wichtigster Ansatzpunkt hier ist der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ent-

gegen zu wirken. Dabei gilt es die **Qualifizierungspotentiale** des/der einzelnen Kunden/in zu **erschließen** und/oder **Selbsthilfepotentiale** zu **aktivieren**.

Bei den Kunden und Kundinnen vorhandene Potentiale müssen zunächst identifiziert und dann erschlossen werden. Im Abgleich mit der Marktsituation kann dann die passgenaue Qualifizierung erfolgen. Wie bereits beschrieben, ist Qualifizierung viel umfassender als nur die klassische Förderung beruflicher Weiterbildung, sie findet sich in vielen Formen in vielen Förderinstrumenten. Zudem geht Qualifizierung über die reine berufliche Qualifizierung weit hinaus. Neben abschlussbezogenen Maßnahmen gibt es solche mit Teilzertifikaten, aber auch die Erschließung der so genannten 'Soft Skills', also weitestgehend der sozialen Kompetenzen, gehört hierzu.

Oftmals verfügen die Kunden und Kundinnen durchaus über die notwendigen Qualifikationen, haben im Verlaufe ihrer andauernden Arbeitslosigkeit und erlebten Misserfolge einfach das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten verloren. Hier gilt es, wachsenden Ängsten entgegen zu treten und die Selbsthilfepotentiale wieder zu aktivieren.

### 3.1.3 Abbau

Nach der vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln vorgelegten Bevölkerungsprognose wird bis 2025 die Zahl der jüngeren Erwerbsfähigen zwischen 30 und 50 Jahren erheblich zurückgehen. Dagegen wird die Zahl der älteren Erwerbsfähigen zwischen 50 und 65 Jahren noch stärker zunehmen.<sup>11</sup> Mit immer älter werdenden Menschen wird auch die Anzahl der immer älteren Arbeitslosen steigen. Mit dem Fehlen von jungen erwerbsfähigen Menschen auf dem Arbeitsmarkt wird ein Fachkräftemangel einhergehen, der zur tatsächlichen Verlängerung der Lebensarbeitszeit führen wird.

Für den Kundenkreis des Jobcenters sind mit dieser demographischen Entwicklung durchaus auch Chancen verbunden – bessere Chancen auch für ältere Arbeitslose auf Vermittlung und Integration in Arbeit. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass sich Arbeitgeber darauf einstellen müssen, nicht nur ältere Menschen zu beschäftigen, sondern aufgrund des Fachkräftemangels auch geringer qualifiziertes Personal einzustellen. Die mit der Einstellung älterer Menschen verbundenen Vorteile wie vorhandene Qualifikation, die mit geringem Aufwand aktualisiert werden kann, und vor allem auch die Fähigkeit Tagesstrukturen einzuhalten und Verlässlichkeit zu leben, müssen Arbeitgebern klar gemacht werden. Dieser Umstand, aber auch das Hinwirken auf die entsprechende Belastbarkeit der älteren potentiellen Beschäftigten sind zukünftige Aufgaben.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels eröffnen der **Arbeitsmarktpolitik im Bereich des SGB II** also auch durchaus **Chancen**, die es zu nutzen gilt.

Aufgabe des Jobcenters ist es, über Aktivierungsmaßnahmen die **Beschäftigungsfähigkeit** der arbeitslosen Kunden und Kundinnen wieder herzustellen und zu **erhalten**. Teilweise muss dabei ein sehr niederschwelliger Ansatz gefunden werden. Ein Beispiel hierfür ist die Maßnahme 'Wege in Arbeit'. Neben der fachlichen Qualifizierung in diversen Bereichen werden die so genannten Schlüsselqualifikationen für die heutige Arbeitswelt vermittelt. Darüber hinaus zählt professionelle Beratung zu den Themen Finanzen, Gesundheit sowie Wohn- und Lebenssituation zum Maßnahmeninhalt. Ist diese Beschäftigungsfähigkeit bereits nicht mehr vorhanden, so muss **Qualifizierung zur Entwicklung der Arbeitsmarktfähigkeit** er-

---

<sup>11</sup> Vgl. 'Demographischer Wandel in Köln', Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

folgen. Dabei gilt es im ersten Schritt herauszufinden, wo der richtige Punkt für einen niederschweligen Ansatz liegt.

### **3.1.3.1 Hinführung zur Qualifikation mit Unterstützung**

Im Hinblick auf die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ist Qualifizierung für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weiterhin ein wichtiger Ansatzpunkt. Angesichts der demographischen Entwicklung wird es notwendig werden, Menschen zu Fachkräften zu qualifizieren, die zuvor dafür nicht unbedingt erachtet worden wären. Das bedeutet auch, dass zunächst eine Hinführung zur Qualifizierung, als erste Stufe eines mehrstufigen Prozesses, durchaus niederschwellig erfolgen muss. Gleichzeitig muss die Qualifizierung intensiv begleitet und betreut werden, um erfolgreich zu sein.

### **3.1.3.2 Begleitung nach Arbeitsaufnahme**

Resultiert aus der erfolgreichen Qualifizierung eine Vermittlung und Integration in den Arbeitsmarkt, so zeigt die Erfahrung, dass Menschen, die zuvor mit Vermittlungshemmnissen ausgestattet waren, hierbei nicht alleine gelassen werden dürfen, sondern weitere Unterstützung benötigen. Damit bei ersten auftretenden Schwierigkeiten das neue Arbeitsverhältnis nicht sofort beendet wird, ist Begleitung und Vermittlung an dieser Stelle äußerst wichtig. Erfahrungen aus dem JobBörsen-Programm bestätigen dies. Die Begleitung sollte zwischen sechs und zwölf Monaten dauern, wobei die ersten sechs Monate den wichtigsten Zeitraum zur Stabilisierung darstellen. Derartige Begleitung sollte losgelöst von anderen Maßnahmenstrukturen einzelfallbezogen zur Verfügung gestellt werden.

### **3.1.3.3 Motivierung von Arbeitgebern, geförderte Mitarbeiter/innen einzustellen**

Bei den Bemühungen, Menschen aus dem Leistungsbezug des SGB II in Arbeit zu integrieren, ist es auch Aufgabe des Jobcenters potentielle Arbeitgeber von der grundsätzlichen Eignung dieser Menschen zu überzeugen. Die Ablehnung eines/r Bewerbers/in darf nicht nur aus dem Grund erfolgen, dass er/sie Leistungen nach dem SGB II bezieht. Hier sind im Rahmen von Qualifizierungen durchgeführte Praktika zweifellos ein erster Ansatzpunkt, mögliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer/innen näher zusammen zu bringen. Auch ein Eingliederungs- oder Beschäftigungszuschuss kann durchaus in Betracht kommen. Der Fokus liegt jedoch uneingeschränkt auf guter Qualifizierung – nur der Erhalt eines finanziellen Zuschusses kann und darf nicht die Motivation zur Einstellung bieten.

## **3.2 Soziale Stabilisierung und Teilhabe**

Im Leistungsbereich des SGB II findet sich ein durchaus großer Personenkreis, der über erhebliche Vermittlungshemmnisse verfügt. Dabei muss auch erkannt werden, dass ein nennenswerter Teil eine Arbeitsmarktnähe auch langfristig nur teilweise oder gar nicht erreichen kann. Etwa 33 % aller Kunden und Kundinnen (Stand: Juli 2010) sind den Profillagen Unterstützungs- bzw. Stabilisierungsprofil zugeordnet. Eine alleinige Fokussierung auf die Integration in den Arbeitsmarkt kann für diese Gruppe der Hilfebedürftigen nicht zielführend sein, vielmehr müssen hier die **Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft** und die soziale Stabilisierung dieser Menschen Berücksichtigung finden.

Zweifelsohne muss hierbei beachtet werden, wie hoch der Anteil dieser Gruppe ist und wie hoch die anteiligen Mittelnutzungen aus dem Eingliederungstitel und den kommunal flankierenden Leistungen sind. Es gilt hier eine Angemessenheit und Ausgewogenheit herzustellen. Dazu wird eine rechnerische Ermittlung eher nicht das geeignete Mittel sein – vielmehr müssen inhaltliche Schwerpunkte gefunden werden. Dabei muss eine maßvolle Ausgabenhöhe selbstverständlich im Blick bleiben, um Ausgaben für arbeitsmarktnähere Gruppen nicht zu beschneiden, da diese ja letztendlich zur Reduzierung von passiven Leistungen und Bedarfsgemeinschaften führen.

### **3.2.1 Langfristige Beschäftigung für Menschen mit erheblichen Hemmnissen beim Zugang zum Arbeitsmarkt**

Ein großer Anteil der Leistungsbeziehenden mit erheblichen Vermittlungshemmnissen verfügt über eine Restproduktivität und – und das ist entscheidend – über eine erhebliche Arbeitsbereitschaft. Auch weil unsere Gesellschaft stark von der Wertschätzung der Arbeit geprägt ist, muss das Jobcenter diese Menschen unterstützen, damit sie eine ihnen adäquate Beschäftigung finden. Es geht also auch darum, Nischen zu finden für Menschen, die teilweise körperlich oder geistig in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Immens wichtig hierbei ist die langfristige Ausrichtung. Die Mitglieder dieser Zielgruppe benötigen da eine längere Zeit um 'anzukommen'. Notwendig ist auch eine Begleitung des Prozesses, die normale Arbeitgeber nicht leisten können. Eine entsprechende Möglichkeit bietet hier die klassische Arbeitsgelegenheit, aber auch ein Beschäftigungszuschuss kommt in Frage.

Das Angebot und die entsprechende Ausgestaltung sind hier zu prüfen. Ebenso kommt eine Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen in Betracht, da diese über das SGB XII als Leistungsgesetz auch betroffen sind.

### **3.2.2 Sozialraumorientierte niederschwellige Angebote**

Hierbei handelt es sich häufig um Angebote aus den kommunal flankierenden Leistungen, wie z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung oder psychosoziale Begleitung – Angebote, die vor Ort, insbesondere durch die Träger der freien Wohlfahrtspflege schon immer angeboten wurden. Die Finanzierung erfolgt zum Teil aus dem SGB II, zum Teil aber auch über andere Quellen mit der Finanzierung der Sozialräumlichkeit vor Ort. Beispiele hierfür sind im Sozialraum Chorweiler 'Echo' oder das lokale Büro 'Die Chance' oder der 'Kellerladen e.V.' im Sozialraum Nippes.

### **3.2.3 Verknüpfung von Hilfesystemen SGB II-übergreifend**

Zur sozialen Stabilisierung gehört auch immer das aktive Herangehen an übergreifende Hilfen. Das SGB II steht im Geflecht sozialer Leistungen nicht alleine. Es existieren viele Schnittstellen zum SGB XII (Sozialhilfe) oder auch zum SGB III (Arbeitsförderung), zum SGB V (gesetzliche Krankenversicherung), zum SGB VI (gesetzliche Rentenversicherung), zum SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und zum SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Ebenso gehört dazu, dass aus dem Jobcenter heraus mit Hilfe der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die ja in den unterschiedlichen Hilfesystemen verortet sind, Angebote realisiert werden. Hier muss weiterhin aktive Netzwerkarbeit betrieben werden.

## 4 Bedarfsermittlung auf der Grundlage des 4-Phasen-Modells (4PM)

Im Sommer 2009 wurde mit der Einführung des so genannten "4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit" begonnen. Es wird auf alle Kunden und Kundinnen angewendet, für die eine integrationsbegleitende Beratung und Vermittlung geleistet wird.

Aufgeteilt in vier Phasen wird zunächst ein stärken- und potentialorientiertes **Profiling** durchgeführt, anschließend wird eine gemeinsame **Zielfestlegung** vorgenommen und ein gemeinsamer Weg vereinbart, wie und in welchem zeitlichen Rahmen das arbeitsmarktliche Ziel erreicht werden kann (**Strategieauswahl**). Mit dem Abschluss einer gemeinsamen Eingliederungsvereinbarung beginnen die **Umsetzung** und eine spätere **Nachhaltung** der vereinbarten Vorgehensweise.<sup>12</sup>

Aus dem Profiling resultiert eine Einordnung in die folgenden möglichen sechs Profillagen: Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe Profillagen; Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile beschreiben komplexe Profillagen. – Diese Profillagen geben einen Überblick sowohl über die Fähigkeiten als auch die Unterstützungs- und Förderbedarfe der Kunden und Kundinnen. Aus den individuellen Handlungsbedarfen und der Zielfestlegung leiten sich Handlungsstrategien ab, die die Grundlage bilden für die Auswahl geeigneter Maßnahmen.

### 4.1 4-Phasen-Modell als Prozess und Hilfestellung

Das 4-Phasen-Modell beschreibt nicht nur einen Prozess sondern ist auch ein Instrument für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um den Hilfeprozess zu strukturieren und gezielt aufeinander aufbauend abzuarbeiten. Es unterstützt insbesondere neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Prozessen noch nicht vertraut sind, in ihrer täglichen Arbeit. Es hilft aber auch die – neben der Arbeitsvermittlung – wichtigen Punkte nicht aus den Augen zu verlieren, wie z. B. Sprachprobleme, Schuldensituation oder Kinderbetreuung. Selbstverständlich kann im laufenden Prozess auch immer der Status der Vergangenheit abgefragt werden.

### 4.2 Feststellung und Fortschreibung von Entwicklungsschritten

Das 4-Phasen-Modell dient zur Feststellung von Handlungsstrategien, um das mit dem Kunden / der Kundin vereinbarte Ziel zu erreichen. Im laufenden Prozess werden die notwendigen und vollzogenen Entwicklungsschritte beschrieben.

Die einzelnen Schritte des Integrationsprozesses werden für den Kunden / die Kundin nachvollziehbar und verdeutlichen den zu leistenden Eigenbeitrag zur Überwindung der persönlichen Problemlage ebenso wie auch den Beitrag, den das Jobcenter hierzu leistet. Zudem unterstützt das Modell die Transparenz von Erfolgen. Das heißt, es bietet die Möglichkeit, erzielte Erfolge und Fortschritte im Integrationsprozess dem Kunden / der Kundin gegenüber sofort transparent zu machen, was sich motivationsfördernd auswirkt.

---

<sup>12</sup> vgl. 'Das arbeitnehmerorientierte Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit (SGB II und SGB III), Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

## **4.3 Laufender Zuwachs an Erkenntnissen über Hilfebedarf und individuelle Integrationsstrategie**

Mit der Anwendung des 4-Phasen-Modells erhält das Jobcenter laufend einen Zuwachs an Erkenntnissen über den individuellen Hilfebedarf und die individuell notwendige Integrationsstrategie. Die statistische Auswertung und Kumulierung der Ergebnisse aus dem 4-Phasen-Modell geben im Hinblick auf die Bedarfsermittlung deutliche, nahezu zwingende Hinweise, in welche Richtung welche Leistung erfolgen muss. Also, wie viel an Hilfestellung und Qualifikation muss geleistet werden, wo besteht niederschwelliger Hilfebedarf, wie sind die persönlichen Voraussetzungen der Kunden /innen im Hinblick auf berufliche Ausbildung und Abschlüsse usw.? Wir erhalten deutliche Hinweise nicht nur auf die Struktur des erforderlichen Maßnahmenprogramms, damit nicht an tatsächlichen Bedarfen vorbei geplant wird, sondern auch auf die Gewichtung zwischen den einzelnen Instrumentenblöcken. Aus den Handlungsstrategien lassen sich gezielt Förderinstrumente ableiten, die in einen ergänzenden regionalen Produktkatalog einfließen werden.

## **5 Umsetzung der strategischen Ziele in Abstimmung mit den Partnern des Arbeitsmarktes und der gesellschaftlich relevanten Akteure**

### **5.1 Konsequente Ausrichtung von Angeboten an den Phasen der Integrationsarbeit**

Wenn im Rahmen der Bedarfsermittlung der Bedarf zweifelsfrei festgestellt wurde, dann müssen vorhandene und zu schaffende Angebote selbstverständlich so ausgerichtet werden, dass sie die Integrationsarbeit in allen Phasen und Profillagen unterstützen. Dabei geht es sowohl um die Mengenausrichtung als auch um die Art der Maßnahmen. Wenn also die Auswertungen aus dem 4-Phasen-Modell ergeben, dass ein großer Anteil der Kunden und Kundinnen den arbeitsmarktnahen Profillagen zuzuordnen ist, so muss das Angebot an arbeitsmarktnahen Maßnahmen ebenfalls entsprechend umfangreich sein. Sowohl das Integrationsprogramm als auch das Maßnahmenprogramm muss den Kollegen und Kolleginnen in den Standorten in brauchbarer Weise in der Umsetzung zur Verfügung stehen.

### **5.2 Ausrichtung von Instrumenten am erreichbaren Arbeitsmarkt, z. B. Pflege- und Versorgungsbereich**

Der erreichbare Arbeitsmarkt ergibt sich aus der Arbeitsmarktanalyse und muss ständig im Blick bleiben. Bei der Planung, dem Einkauf und der Installation von Fördermaßnahmen

muss daher notwendigerweise darauf geachtet werden, in welchen Bereichen dies sinnvoll ist.

Im Pflege- und Versorgungsbereich<sup>13</sup> besteht enormer Personalkrätemangel. In diesen Bereichen sind einfache Tätigkeitsfelder zu finden, die zweifellos geeignet sind, die Kunden und Kundinnen des Jobcenters aufzunehmen. In Betracht kommen hier zum Beispiel Tätigkeiten als Schwesternhelferin/Pflegediensthelfer oder Haushaltshilfe. Bereits erfolgt sind hier in der Vergangenheit Qualifizierungen für zusätzliche Betreuungskräfte in Pflegeheimen zur Demenzbetreuung. In 2009 wurden hier 185 Kunden und Kundinnen der ARGE Köln sowie der Agentur für Arbeit – der überwiegende Teil kam jedoch von der ARGE – zugewiesen, von denen 125 die Maßnahme erfolgreich beendeten. 84 Personen konnten anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beginnen, was einer Quote von rund 45 % entspricht.

## 5.3 Verbindlichkeit und Kontinuität in der Integrationsarbeit

Verbindlichkeit muss für alle Beteiligten in allen Phasen, Punkten und Themen der Integrationsarbeit bestehen; zwischen Jobcenter und Kunden/innen beginnend mit der Eingliederungsvereinbarung. Verbindlichkeit bildet die Voraussetzung für fairen und korrekten Umgang aller Beteiligten miteinander und für gemeinsamen Erfolg. Dabei spielt auch die Kontinuität in der Integrationsarbeit eine nicht unerhebliche Rolle. Das Jobcenter will seine Kunden/innen konsequent und verbindlich fördern und unterstützen. Dazu wird ein Maßnahmenpektrum angeboten, das dem/der einzelnen persönlichen Ansprechpartner/in vor Ort die Möglichkeit bietet, mit dem Kunden / der Kundin kontinuierlich und zielgerichtet weiter arbeiten zu können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Strukturen der Maßnahmen eine hinreichende Flexibilität aufweisen müssen, um die Kontinuität in der Arbeit auch immer gewährleisten zu können.

## 5.4 Einbeziehung wichtiger Kooperationsstrukturen

Die gesamte Palette der Integrationsarbeit wäre für das Jobcenter ohne Nutzung der Kooperationsstrukturen und ohne Beteiligung der Kooperationspartner nicht zu leisten. Hierzu zählen die **Arbeitsmarktpartner**, wie Arbeitgebervertreter, Gewerkschaften und Kammern, ebenso wie **weitere Leistungsträger** wie z. B. die Jugendverwaltung. Desgleichen sind hier weitere **gesellschaftlich relevante Akteure** wie ehrenamtlich Tätige, die Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, die politischen Akteure aber auch Firmen, die z. B. Praktikumsplätze zur Verfügung stellen, zu nennen. Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle natürlich die durch das Jobcenter beauftragten **Träger**, die einerseits als Partner andererseits als Leistungserbringer fungieren – dies alles im Rahmen einer partnerschaftlichen Kooperation.

---

<sup>13</sup> Mit Versorgungsbereich ist hier der pflegenaher Versorgungsbereich gemeint, also Tätigkeiten, die von Pflegekräften nicht geleistet werden, die aber zum Umfeld gehören, wie z. B. Haushaltshilfen.



## 5.5 Gesellschaftlicher Nutzen der Förderaktivitäten

Mit den Fördermitteln, wie z. B. Bürgerarbeit, Arbeitsgelegenheiten oder qualifizierende Beschäftigung im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms, die das Jobcenter einsetzt, entsteht eine Wertschöpfung und ein Mehrwert für die Kommune – die Kommune profitiert von den Ergebnissen. Dieser gesellschaftliche Nutzen wird im Folgenden am Beispiel des Projekts 'Naturbad Vingst' erläutert:

In den von einer hohen Arbeitslosen- und Transferleistungsdichte gekennzeichneten Stadtteilen Vingst, Ostheim, Höhenberg, Humboldt-Gremberg und Kalk finden sich vor Ort kaum Freizeit-, Sport- und Bewegungsangebote. Materielle Armut und der zunehmende Verlust familiärer Struktur wirken sich negativ auf die Gesundheit der Kinder aus.

Durch das Projekt wird ein Bewegungs- und Gesundheitszentrum für Kinder und junge Heranwachsende geschaffen. Das vom Jobcenter Köln mitfinanzierte Projekt in Trägerschaft der Internationaler Bund (IB) GmbH wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gefördert.

Hier sollen arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Ausbildung oder Arbeit vermittelt oder für sie eine adäquate Anschlussperspektive erarbeitet werden.

Die Teilnehmenden finden eine Kombination aus Qualifizierung und Erprobung in den Berufsfeldern Sport- und Gesundheitswirtschaft, Eventmanagement, Service, Sicherheitsdienst, Aufsicht, Hauswirtschaft, Gastronomie, Verwaltung, kaufmännische Tätigkeiten, Grünpflege, Garten- und Landschaftsbau sowie Maler- und Bautätigkeiten.

Die Anforderungen in den vielfältigen Erfahrungs- und Qualifizierungsfeldern führen die Teilnehmer/innen zu einer gesteigerten Ausbildungs- und Arbeitsmarktreife. Sie erwerben Handlungs-, Sozial- und Alltagskompetenzen. Sie lernen die Verantwortlichkeiten der Arbeits- und Lebenswelt zu erfassen, berufliche Gesichtspunkte zu entwickeln sowie das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entdecken und weiter zu entwickeln. Das praktische Tun auf dem Gelände, verbunden mit wirklichkeitsnahen Erfahrungen in den verschiedenen beruflichen Beschäftigungsfeldern, vermittelt allen Teilnehmenden wichtige Schlüsselqualifikationen, verlangt Verlässlichkeit und schafft Erfolgserlebnisse. Begleitende regelmäßige Sport- und Bewegungskurse tragen zur Gesundheitsprävention bei und fördern die Entwicklung von Sozialkompetenzen.

Neben den Teilnehmenden profitieren auch Andere vom Projekt. Die vielen in schwierigen finanziellen und gesundheitlichen Verhältnissen lebenden Kinder und Jugendliche in den angrenzenden Stadtteilen können von den dort angebotenen Sportmöglichkeiten profitieren. Ebenso gibt es ein Kursangebot für Kindertagesstätten, Schulen, Jugend-, Freizeit- und Seniorengruppen. Damit wird in den Stadtteilen eine möglichst große Öffentlichkeit erreicht. Die Umgestaltung des Geländes führt im Ergebnis zu einer Aufwertung der Aufenthalts- und Wohnqualität. Davon profitieren auch die Bewohner und Bewohnerinnen des Gebiets – es zeigt sich also, wie zuvor erwähnt, ein Mehrwert für Alle!

## **6 Themenschwerpunkte – Instrumente / Produkte**

### **6.1 Qualifizierung als oberste Priorität**

Auf dem Weg Langzeitarbeitslose und andere Menschen in sozialen Notlagen wieder in Arbeit zu bringen, hat die Qualifizierung weiterhin oberste Priorität zur Vorbereitung auf die Vermittlung – das darf und wird auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen nicht vernachlässigt werden.

### **6.2 Dreischrittigkeit in der Integrationsunterstützung**

Nachdem die Priorität der Qualifizierung feststeht, stellt sich die Frage, wie die Qualifizierung für die Kunden und Kundinnen erreicht werden kann und im Anschluss daran der Arbeitsmarkt, insbesondere für Menschen in eher arbeitsmarktfernen Profillagen. Hier ist die Integrationsunterstützung in die folgenden drei Schritte unterteilt:

#### **6.2.1 Bereitschaft zur Qualifizierung wecken**

Viele der hier betroffenen Kunden und Kundinnen hatten im Laufe ihres (Erwerbs-) Lebens noch nie eine fachlich, formale Qualifizierung oder aber diese liegt schon lange zurück und oftmals haben viele auch das Vertrauen in eigene Fähigkeiten – auch aufgrund vieler erlebter Misserfolge – verloren. Hier ist die ganz klare Aufgabe des Jobcenters diesen Menschen Mut zu machen; Mut auch dazu, sich noch einmal auf Lernprozesse einzulassen. Die Menschen müssen motiviert und aktiviert werden. Dies erfolgt zum Teil durch niederschwellige Maßnahmen, die auch auf fachliche und berufliche Qualifizierung vorbereiten und natürlich im Beratungsgespräch mit dem /der persönlichen Ansprechpartner/in. Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters leisten hier also auch einen großen Anteil von Überzeugungsarbeit. Diese Überzeugungsarbeit setzt sich in den Maßnahmen dann durch die Träger fort, die beginnen, mit kleinen Schritten die Qualifizierungsfähigkeit zu entwickeln. – Hier wird das Stichwort "Lebenslanges Lernen" mit praktischer Bedeutung gefüllt.

#### **6.2.2 Qualifizierung mit Unterstützung durchführen**

Neben der eigentlichen Qualifizierung benötigen gerade arbeitsmarktferne Kunden/innen häufig eine begleitende Unterstützung. Hier muss motiviert und unterstützt werden; ebenso muss die Begleitung die persönlichen Rahmenbedingungen im Blick halten. Die berufliche Qualifizierung kann nur dann gelingen, wenn die Kunden/innen sich voll und ganz darauf konzentrieren können. Auch muss bei auftretenden Rückschlägen Unterstützungsarbeit geleistet werden. Ebenso müssen eventuell notwendige zusätzliche Maßnahmen, wie z. B. Stützunterricht, organisiert werden, die helfen die eigentlichen Lehrgangsziele zu erreichen.

#### **6.2.3 Begleitung in und während Beschäftigung**

Die begleitende Unterstützung endet nicht mit dem Ende der Qualifizierung sondern setzt sich fort bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, bei der Bewerbung und auch noch nachdem die Integration in den Arbeitsmarkt vollzogen wurde. Erfahrungen zeigen, dass eine stabili-

sierende nachgehende Unterstützung zur langfristigen und dauerhaften Integration in Beschäftigung in vielen Fällen notwendig ist.

## **6.3 Bedeutung von Sonderprogrammen und Projekten**

Neben den sogenannten Regelinstrumenten und den Maßnahmen, die das Jobcenter aus den eigenen Förderinstrumenten beschafft, existieren diverse Sonderprogramme des Bundes und des Europäischen Sozialfonds, die im folgenden näher beschrieben werden. Alle erwähnten Programme führt das Jobcenter Köln selbst durch. Verbunden mit solchen geförderten Projekten ist natürlich immer auch eine zusätzliche Mitteleinwerbung, die die verfügbaren finanziellen Ressourcen deutlich erweitert. Zudem ermöglichen derartige Programme häufig neue Perspektiven der Maßnahmengestaltung – oftmals ist hier eine flexiblere und individuellere Herangehensweise möglich. Darüber hinaus existieren selbstverständlich noch kofinanzierte Projekte, deren Durchführung durch Träger erfolgt. Sie erweitern das Spektrum der Förderung und Integrationsressourcen, insbesondere für spezielle Zielgruppen wie z. B. Frauen oder Migrantinnen.

### **6.3.1 Bürgerarbeit**

Viele Studien belegen, dass die meisten langzeitarbeitslosen Menschen hochmotiviert sind, aber trotz intensiver Bemühungen keine neue Beschäftigung finden. Das trifft besonders dann zu, wenn Menschen bereits älter sind, keine Ausbildung oder gesundheitliche Einschränkungen haben.

Das Projekt 'Bürgerarbeit', dessen sechsmonatige Aktivierungsphase am 1. September 2010 gestartet ist, richtet sich an Menschen zwischen 35 und 45 Jahren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Insgesamt nehmen 500 Kunden und Kundinnen an dem innovativen Projekt teil. Durch besonders engmaschige Beratung werden die Teilnehmer/innen bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung unterstützt und begleitet und bei Bedarf individuell qualifiziert. Für diejenigen, die während der intensiven Aktivierungsphase keinen Arbeitsplatz finden können, werden anschließend ab dem 1. März 2011 so genannte Bürgerarbeitsplätze für 125 Teilnehmer/innen bereit stehen. Über die Ausgestaltung dieser Arbeitsplätze wird derzeit mit dem Projektpartner Stadt Köln und freien Trägern verhandelt. Grundsätzlich gilt, dass sie nur unter Beachtung der Wettbewerbsneutralität eingerichtet werden dürfen, zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen müssen.

Für die Menschen, die einen Bürgerarbeitsplatz erhalten, bedeutet dies, dass sie bis zu einer Dauer von drei Jahren in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Erwerbsleben teilnehmen können.

### **6.3.2 Kölner Alleinerziehende im Aufbruch**

Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und das sind im Juli 2010 in Köln mehr als 10.000 Frauen und Männer, benötigen besondere Begleitung und Beratung bei allen Fragen rund um Themen wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Qualifizierung oder das Nachholen von Schulabschlüssen.

Für das Projekt 'Kölner Alleinerziehende im Aufbruch', das aus Mitteln des Bundesprogramms 'Gute Arbeit für Alleinerziehende' und des Europäischen Sozialfonds finanziert wird,

hat das Jobcenter die Projektleitung und Koordination übernommen. Zusammen mit der Volkshochschule Köln (VHS), dem 'Frauen gegen Erwerbslosigkeit e. V.' und dem Vingster Treff wurden speziell für Alleinerziehende im Kölner Raum praxisorientierte Angebote erarbeitet. Zu diesen Angeboten gehören u. a. die Vermittlung in berufsqualifizierende Angebote und passende Arbeit sowie die Beratung bei der Möglichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen.

Durch dieses spezielle Projekt werden Alleinerziehende besser erreicht und im Integrationsprozess unmittelbarer unterstützt.

Ein entsprechendes Fallmanagement hierzu findet sich in der Erprobung am zentralen Standort Mülheim.

### **6.3.3 Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit**

Die Stadt Köln hat einen hohen Anteil an Flüchtlingen mit sehr unterschiedlichen Aufenthaltsregelungen und ist aufgrund ihrer Infrastruktur auch weiterhin attraktiv für den Zuzug von Flüchtlingen. Eine Qualifizierung dieses Personenkreises ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen häufig nur eingeschränkt möglich. Zu den arbeits- und ausländerrechtlichen Hürden kommen oftmals noch Sprachschwierigkeiten und persönliche Problemstellungen, die eine gesellschaftliche Teilhabe kaum zulassen.

Im Rahmen des ESF-Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt wurde das 'Kölner Netzwerk Flüchtlinge und Arbeit (KNFA)' unter Beteiligung von sechs weiteren Trägern gegründet. Die Federführung liegt beim Jobcenter Köln.

Die Angehörigen der Zielgruppe erhalten Beratung, Orientierung, Qualifizierung und Begleitung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt. Dies alles ist nur möglich durch die Vernetzung mit den strategischen Partnern wie zum Beispiel dem Amt für Soziales und Senioren, dem Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln sowie der Ausländerbehörde.

Dazu gehört auch die Sensibilisierung und Vernetzung der Arbeitsmarktakteure zu diesem Themenkomplex sowie die Gewinnung von Betrieben, die den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung erleichtern sollen.

Im Rahmen der Bundesentscheidung, das Programm fortzuführen, hat das Jobcenter Köln den Zuschlag erhalten.

## **6.4 Nutzung der freien Förderung für individuelle Projekte**

Die so genannte freie Förderung gemäß § 16 f SGB II schafft neben den Regelinstrumenten zusätzliche Möglichkeiten Projekte, Maßnahmen und Ansätze zu fördern, die nicht in das normale Spektrum passen, aber für die Förderung der Integration in Arbeit sinnvoll sind. Die Nutzung der freien Förderung ist im Haushalt auf ein Volumen von 10 % des Eingliederungstitels begrenzt.

Oftmals werden in Projekten der freien Förderung Teile verschiedener Regelinstrumente miteinander zu einem neuen Projekt kombiniert, da zum Beispiel die Dauer der Maßnahme, die Ausgestaltung oder eben jene Kombination im Rahmen eines Regelinstruments nicht

darstellbar sind. Im Jobcenter Köln wird die freie Förderung häufig genutzt, da es viele Projekte gibt, die die Facetten verschiedenster strategischer Förderansätze miteinander verknüpfen.

Unter den Projekten der freien Förderung finden sich z. B. Programme wie 'Check up für Selbständige', 'Kompetenzagenturen', die Aktivierungsphase Bürgerarbeit und die betriebliche Einzelumschulung für Alleinerziehende.

Das Jobcenter Köln wird auch zukünftig die Möglichkeiten der freien Förderung da nutzen, wo sie sinnvoll sind, um Menschen in Arbeit zu integrieren und somit deren Abhängigkeit von Förderleistungen beenden.

## **6.5 Angemessene Berücksichtigung und Beteiligung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes wie z. B. Migranten/innen oder Frauen bei Fördermaßnahmen**

In der Kundenstruktur des Jobcenters lassen sich Hilfebedürftige den verschiedensten Zielgruppen zuordnen, wie z. B. Migranten/innen, Frauen, Alleinerziehende, Bleibeberechtigte, U25, 50plus und Schwerbehinderte.

Der strategische Ansatz sieht vor, die Angehörigen dieser Zielgruppen nicht nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer speziellen Zielgruppe zu fördern. Dennoch sollen sie eine angemessene Beteiligung erfahren.

Grundsätzlich gelingt Integration aber dann am besten, wenn die Maßnahmenstruktur nicht segregierend wirkt, sondern in den Maßnahmen und Programmen die Zielgruppenangehörigen gleichberechtigt mit Nicht-Zielgruppenangehörigen zusammen gefördert werden. Dennoch muss die Zielgruppenproblematik auch in der täglichen Arbeit vor Ort in den Standorten im Blick gehalten werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Mitglieder der jeweiligen Zielgruppen mit einem adäquaten Anteil an den einzelnen Maßnahmen zu beteiligen sind. Selbstverständlich muss es und ist es auch möglich zielgruppenspezifische Maßnahmen zu entwickeln, wenn offensichtlich ist, dass breitflächig angelegte Maßnahmen hier nicht funktionieren. Das bedeutet, das Jobcenter Köln legt Projekte für Zielgruppen nicht deswegen auf, weil es Zielgruppen gibt, sondern weil hier zusätzliche Bedarfe existieren, die das vorhandene Maßnahmenspektrum nicht abdeckt.

## **6.6 Deutliche Verstärkung der Gesundheitsorientierung bei der Ausgestaltung von Maßnahmen**

Ungefähr ein Drittel der Kunden und Kundinnen im Jobcenter Köln weist gesundheitliche Beeinträchtigungen in Form von somatischen oder psychischen Erkrankungen, Behinderungen oder Suchtproblematiken etc. auf.

Die klassischen Förderinstrumente hatten die Gesundheitsorientierung in der Vergangenheit nicht im Blick, weshalb hier bereits schon diverse Projekte im Rahmen der freien Förderung entwickelt wurden. Im Fokus stehen hier alle gesundheitlichen Aspekte und Maßnahmen, die die Entwicklung der Arbeitsmarktfähigkeit voran treiben. Gerade im Hinblick auf ältere Hilfe-

bedürftige und deren Rückführung in den Arbeitsmarkt, unter den Aspekten des demographischen Wandels sowie einer zu erwartenden längeren Lebensarbeitszeit werden Instrumente gebraucht, die gesundheitlich fördernd und stabilisierend wirken.

Im Gegensatz zu früheren Jahren können diese Gesichtspunkte jetzt im Rahmen von Maßnahmen berücksichtigt und beschrieben werden. Das Jobcenter Köln wird also die Gesundheitsorientierung bei der Maßnahmenausrichtung mit dem ihr gebührenden Stellenwert berücksichtigen.

## **6.7 Soziale Stabilisierung von arbeitsmarktfernen Personengruppen einschließlich geförderter Beschäftigung**

Bereits in Kapitel 3.2 wurde beschrieben, dass ein Teil der Hilfebedürftigen eine Arbeitsmarktnähe auch langfristig nur teilweise oder gar nicht erreichen kann. Das bedeutet, dass auch diese Personengruppe bei der Entwicklung eines Instrumentenkatalogs angemessen berücksichtigt werden muss.

Soziale Stabilisierung kann oftmals durch kommunal flankierende Leistungen wie zum Beispiel Schuldnerberatung, Suchtberatung und auch das vielfältige Angebot im Rahmen der psychosozialen Begleitung erfolgen. Für diesen Personenkreis ist es insbesondere auch erforderlich, langfristig oder dauerhaft angelegte stabilisierende Angebote bereit zu halten. Dazu zählen die geförderte Beschäftigung über Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Entgeltvariante und der Beschäftigungszuschuss (BEZ). Hier werden über längere Zeit durch gleichförmige, angeleitete und betreute Beschäftigung die Tagesstruktur und eine gewisse Routine (wieder) aufgebaut. Das führt schließlich auch über ein höheres Selbstwertgefühl zu mehr Motivation – und dabei ist es unerheblich, ob die zu leistende Arbeit fremdfinanziert wird. Es folgen Wertschätzung, gesellschaftliche Teilhabe, positive gesundheitliche Aspekte sowie ein Beispielgeben für andere Familienmitglieder.

Soziale Stabilisierung von arbeitsmarktfernen Personen ist – per se – langfristig angelegt und sie ist ein Auftrag aus dem SGB II. Da, wo die Integration in den Arbeitsmarkt nicht erreicht werden kann, muss die Sicherung der Teilhabe an der Gesellschaft möglich sein. Für das Jahr 2011 ist jedoch auf Grund der angespannten Haushaltslage des Bundes leider eine ausreichende Mittelausstattung zur Realisierung eines Angebots im erforderlichen Umfang nicht vorhanden.

## **6.8 Sozialraumorientierte und SGB II übergreifende Verknüpfung von Hilfesystemen ohne Maßnahmencharakter**

Ziel des Jobcenters Köln ist es auch, für seine Kunden/innen außerhalb von Maßnahmen Hilfestellung zu gewähren und zur Hilfe, auch zur Selbsthilfe, anzuleiten. Das Umfeld des SGB II Leistungsbezugs darf nicht nur aus Maßnahmen bestehen. Auch im eigenen persönlichen (Wohn-)Umfeld der Hilfebedürftigen bestehen unterstützende Strukturen. Hier existieren zahlreiche Netzwerke, zu denen nur Zugang gefunden werden muss. Die persönlichen Ansprechpartner/innen und die Fallmanager vor Ort können ebenso wie die Sozialpädago-

gen in entsprechenden Maßnahmen dem Kunden / der Kundin den Weg in eine Beratungsstelle öffnen.

Hier geht es um Netzwerkorientierung und Netzwerknutzung. Das Jobcenter wird mit seinen vielfältigen Partnern darauf achten, dass Hilfesysteme auch außerhalb von Maßnahmen funktionieren. Dabei sind auch die Grenzen des SGB II zu verlassen und Zugänge über Kooperationspartner wie z. B. der Jugendverwaltung, der Gesundheitsverwaltung oder/und der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu nutzen.

## **7 Einordnung der kommunal flankierenden Leistungen**

Die Betrachtung der kommunal flankierenden Leistungen darf nicht isoliert geschehen. Sie müssen eine Einordnung in die Maßnahmen finden, d. h. an geeigneten Stellen – aber auch nur an geeigneten Stellen – sind die kommunal flankierenden Leistungen unmittelbar mit den Eingliederungsleistungen zu verknüpfen. In diesem Sinne sind Maßnahmenstrukturen vorstellbar, die neben Qualifizierung und Beschäftigung gleichzeitig auch Schuldnerberatung, Suchtberatung oder/und psychosoziale Begleitung gewährleisten. Teilweise existieren solche Verknüpfungen bereits, wie z. B. in den Zielgruppen-Projekten 'Zweiradwerkstatt 180°' oder 'HIVissimo'.

Auch zukünftig werden im Jobcenter die kommunal flankierenden Leistungen innerhalb von Projekten verknüpft werden, wo es sinnvoll erscheint.

Ebenso so wichtig ist es jedoch die Nutzung der kommunal flankierenden Leistungen im laufenden Integrationsprozess zu berücksichtigen – und das, indem sie immer gleichberechtigt mit betrachtet werden und indem immer beachtet wird, dass sie letztlich auch bei allen anderen Angeboten parallel notwendig sein könnten.

Menschen in jeder Profillage (siehe 4-Phasen-Modell) können der Unterstützung durch kommunal flankierende Leistungen bedürfen – diese Tatsache muss bei der Beschreitung des Integrationsprozesses durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenters immer bewusst im Blick bleiben.

## **8 Maßnahmenprogramm**

Trotz der für das Jahr 2011 zu erwartenden massiven Mittelkürzungen wird sich die Schwerpunktsetzung in der Gestaltung der Fördermöglichkeiten im Jobcenter Köln

nicht grundlegend ändern. Der Stellenwert von beruflicher Qualifizierung bleibt unverändert hoch, weil diese die Voraussetzung für den unmittelbaren oder mittelbaren Zugang in den Arbeitsmarkt darstellt. Sie ist darüber hinaus das Instrument, das den Kunden mit Förder- bzw. Entwicklungsprofil am ehesten zugute kommt. Festzustellen bleibt aber ebenfalls, dass den Maßnahmen und Angeboten eine große Bedeutung zukommt, die Kunden mit größeren Vermittlungshemmnissen individuelle Hilfestellungen im Hinblick auf ihre persönliche Entwicklung und Förderung oder Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit geben.

# 8.1 Übersicht über den Eingliederungstitel (EGT) 2008 – 2011

## 8.1.1 Planung 2008 bis 2011

	Haushalt 2008			Haushalt 2009			Haushalt 2010			Haushalt 2011		
	Anteil am Gesamthaushalt / am Instrument			Anteil am Gesamthaushalt / am Instrument			Anteil am Gesamthaushalt / am Instrument			Anteil am Gesamthaushalt / am Instrument		
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>2.237.845</b>	<b>2,46%</b>		<b>4.150.090</b>	<b>3,48%</b>		<b>38.484.412</b>	<b>38,06%</b>		<b>22.559.480</b>	<b>33,70%</b>	
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)							2.228.522	5,79%		724.944	3,21%	
Vermittlungsgutscheine	345.000		15,42%	425.000		10,24%	1.140.000	2,96%		300.000	1,33%	
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)							34.913.975	90,72%		21.534.536	95,46%	
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Ganzil (§§ 37, 48 SGB III)	1.335.000		59,66%	3.145.090		75,78%	18.000	0,05%				
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	167.845		7,50%	100.000		2,41%	183.915	0,48%				
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	390.000		17,43%	480.000		11,57%						
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>11.900.323</b>	<b>13,10%</b>		<b>24.803.666</b>	<b>20,83%</b>		<b>12.518.460</b>	<b>12,38%</b>		<b>12.092.737</b>	<b>18,07%</b>	
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	9.200.323		77,31%	13.250.091		53,42%	12.306.869	98,31%		12.092.737	100,00%	
Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	2.700.000		22,69%	11.553.575		46,58%	211.591	1,69%				
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>16.236.333</b>	<b>17,88%</b>		<b>19.569.026</b>	<b>16,43%</b>		<b>23.097.283</b>	<b>22,84%</b>		<b>15.193.328</b>	<b>22,70%</b>	
EGZ, EGZ > 50 J., EZN, EZV	7.812.458		48,12%	7.378.526		37,71%	9.390.627	40,66%		6.655.527	43,81%	
BEZ (§ 16e SGB II)	7.113.875		43,81%	11.212.500		57,30%	12.460.617	53,95%		8.247.326	54,28%	
Einstiegsgeld	655.000		4,03%	453.000		2,31%	455.968	1,97%		150.475	0,99%	
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit				0			750.000	3,25%		140.000	0,92%	
Zuschüsse Mobilitätshilfen	365.000		2,25%	425.000		2,17%						
Leistungen nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	290.000		1,79%	100.000		0,51%	40.071	0,17%				
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>1.532.000</b>	<b>1,69%</b>		<b>2.619.152</b>	<b>2,20%</b>		<b>2.290.838</b>	<b>2,27%</b>		<b>2.666.925</b>	<b>3,98%</b>	
Förderung benachteiligter Auszubildender	1.200.815		78,38%	2.174.826		83,04%	2.162.791	94,41%				
Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	50.000		3,26%									
Einstiegsqualifizierung	173.200		11,31%	304.326		11,62%	101.287	4,42%				
EGZ Jüngere	100.000		6,53%	140.000		5,35%	26.760	1,17%				
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (Pflichtleistung)												
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	235		0,02%									
Sozialpädagogische. Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	7.750		0,51%									



<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>7.003.465</b>	<b>7,71%</b>		<b>6.129.900</b>	<b>5,15%</b>		<b>5.441.934</b>	<b>5,38%</b>		<b>3.846.341</b>	<b>5,75%</b>	
Zuschüsse zu Weiterbildungskosten für behinderte Menschen	670.600		9,58%	581.400		9,48%	2.722.871		50,03%			
Vermittlungsbudget - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben												
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen (Pflichtleistung)												
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen (Ermessensleistung)												
Sonstige allgemeine Leistungen für behinderte Menschen	8.800		0,13%	8.500		0,14%						
Zuschüsse an AG für behinderte Menschen	131.900		1,88%	220.000		3,59%						
Zuschüsse an AG besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	1.230.500		17,57%	1.620.000		26,43%	651.871		11,98%			
Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtliche Träger												
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	4.961.665		70,85%	3.700.000		60,36%	2.067.192		37,99%			
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>20.000.000</b>	<b>22,02%</b>		<b>28.454.107</b>	<b>23,89%</b>		<b>14.541.552</b>	<b>14,38%</b>		<b>8.633.980</b>	<b>12,90%</b>	
Mehraufwandvariante (einschließlich. Maßnahmekosten)	17.500.000		87,50%	16.966.503		59,63%	8.460.000		58,18%	6.893.317		79,84%
Entgeltvariante	2.500.000		12,50%	11.487.604		40,37%	6.081.552		41,82%	1.740.663		20,16%
<b>VII. Sonstige weitere Leistungen (§16 S. 1 SGB II)</b>	<b>31.900.000</b>	<b>35,13%</b>		<b>24.621.531</b>	<b>20,67%</b>		<b>2.110.448</b>	<b>2,09%</b>				
<b>VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>							<b>2.627.499</b>	<b>2,60%</b>		<b>1.941.580</b>	<b>2,90%</b>	
	<b>90.809.966</b>	<b>100,00%</b>		<b>119.096.524</b>	<b>119,47%</b>		<b>101.112.426</b>	<b>93,84%</b>		<b>66.934.371</b>	<b>100,00%</b>	
<b>EGT-Haushalt</b>	<b>107.326.966</b>			<b>109.497.591</b>			<b>115.434.300</b>			<b>78.934.371</b>		
<b>Umschichtung in den Verwaltungshaushalt</b>	<b>-16.517.000</b>	<b>-15,39%</b>		<b>-9.813.272</b>	<b>-8,96%</b>		<b>-7.680.000</b>	<b>-6,65%</b>		<b>-12.000.000</b>	<b>-15,20%</b>	

Zur Planung des Jahres 2008 ist zu erläutern, dass hier der Wert nach der endgültigen Eingliederungsmittelverordnung zu Grunde gelegt wurde, da sich die Planzahlen bis dahin mehrfach verändert hatten.

Für das Jahr 2009 wurde in Abstimmung mit den Trägern in erheblichem Maße (fast 20%) zu Beginn des Jahres überplant, um sicherzustellen, dass der Mittelverbrauch im Jahresverlauf eine bessere Ausschöpfung des EGT ermöglichte.

Begründet aus den Erfahrungen des Vorjahres wurde in der Planung 2010 eine Reserve von ca. 6 Mio. Euro vorgesehen, um aktuellen Erfordernissen und Umplanungsnotwendigkeiten besser gerecht werden zu können.

Die Planungen für das Jahr 2011 gehen von den uns zurzeit vorliegenden Schätzwerten aus. Darin ist eine Planungsreserve von 3% berücksichtigt. Unsere Erfahrungen aus den vergangenen Jahren lassen erkennen, dass sich der endgültige Zuweisungsbetrag nicht wesentlich von den Schätzwerten unterscheiden wird.

## 8.1.2 Tatsächliche und prognostizierte Ist-Ausgaben 2008 bis 2010

EGT-Ist-Ergebnisse 2008 - 2009 EGT-IST-Prognose 2010	Haushalt 2008		Haushalt 2009		Haushalt 2010	
	Stand 31.12.2008	Abweichung der Ist-Ausgaben von der Planung	Stand 31.12.2009	Abweichung der Ist-Ausgaben von der Planung	Prognose zum 31.12.10 (Stand Oktober 2010)	Abweichung der Ist-Ausgaben von der Planung
<b>I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung</b>	<b>2.320.875</b>	<b>3,71%</b>	<b>7.208.564</b>	<b>73,70%</b>	<b>36.072.125</b>	<b>-6,27%</b>
Vermittlungsbudget (§ 45 SGB III)			782.563	ungeplant	940.000	-57,82%
Vermittlungsgutscheine	583.507	69,13%	453.767	6,77%	366.080	-67,89%
Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)			5.078.914	ungeplant	34.638.052	-0,79%
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung und Ganzil (§§ 37, 48 SGB III)	1.131.711	-15,23%	811.127	-74,21%	31.145	73,03%
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	144.678	-13,80%	8.325	-91,68%	96.848	-47,34%
Zuschüsse zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung	460.979	18,20%	73.868	-84,61%		
<b>II. Qualifizierung</b>	<b>13.592.335</b>	<b>14,22%</b>	<b>15.159.068</b>	<b>-38,88%</b>	<b>9.503.367</b>	<b>-24,09%</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	9.405.034	2,23%	8.384.147	-36,72%	9.306.568	-24,38%
Zuschüsse für Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	4.187.301	55,09%	6.774.921	-41,36%	196.799	-6,99%
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>	<b>9.186.349</b>	<b>-43,42%</b>	<b>17.822.376</b>	<b>-8,93%</b>	<b>16.709.399</b>	<b>-27,66%</b>
EGZ, EGZ > 50 J., EZN, EZV	6.643.986	-14,96%	9.214.273	24,88%	5.949.738	-36,64%
BEZ (§ 16e SGB II)	1.494.076	-79,00%	7.865.792	-29,85%	10.529.600	-15,50%
Einstiegsgeld	374.150	-42,88%	378.935	-16,35%	145.000	-68,20%
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit			201.002	ungeplant	60.359	-91,95%
Zuschüsse Mobilitätshilfen	416.124	14,01%	48.489	-88,59%		
Leistungen nach dem AtG (§ 16 II S.2 Nr.6 SGB II)	258.013	-11,03%	113.885	13,89%	24.702	-38,35%
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>	<b>1.310.418</b>	<b>-14,46%</b>	<b>2.195.971</b>	<b>-16,16%</b>	<b>2.150.074</b>	<b>-6,14%</b>
Förderung benachteiligter Auszubildender	1.088.437	-9,36%	1.925.326	-11,47%	2.029.885	-6,15%
Maßnahmen zu vertieften Berufsorientierung	138	-99,72%				
Einstiegsqualifizierung	157.034	-9,33%	186.344	-38,77%	95.033	-6,17%
EGZ Jüngere	61.989	-38,01%	86.557	-38,17%	25.156	-5,99%
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses (Pflichtleistung)						
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen						
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung	2.820	-63,61%	-2.256	ungeplant		

<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderung</b>	<b>4.082.179</b>	<b>-41,71%</b>		<b>4.287.200</b>	<b>-30,06%</b>		<b>5.008.000</b>	<b>-7,97%</b>	
Zuschüsse zu Weiterbildungskosten für behinderte Menschen	217.703	-67,54%		205.102	-64,72%		2.505.502	-7,98%	
Vermittlungsbudget - Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben									
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen (Pflichtleistung)									
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Teilhabe behinderter Menschen (Ermessensleistung)									
Sonstige allgemeine Leistungen für behinderte Menschen	3.711	-57,83%							
Zuschüsse an AG für behinderte Menschen	60.406	-54,20%		94.178	-57,19%				
Zuschüsse an AG besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	858.217	-30,25%		829.992	-48,77%		599.958	-7,96%	
Erstattung Reha-Leistungen an öffentlich-rechtliche Träger									
Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe	2.942.142	-40,70%		3.157.928	-14,65%		1.902.540	-7,97%	
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>20.425.776</b>	<b>2,13%</b>		<b>25.539.778</b>	<b>-10,24%</b>		<b>23.868.263</b>	<b>64,14%</b>	
Mehraufwandvariante (einschl. Maßnahmekosten)	11.337.086	-35,22%		10.337.160	-39,07%		8.353.283	-1,26%	
Entgeltvariante	9.088.690	263,55%		15.202.618	32,34%		15.514.980	155,12%	
<b>VII. Sonstige weitere Leistungen (§16 S. 1 SGB II)</b>	<b>25.949.207</b>	<b>-18,65%</b>		<b>23.355.512</b>	<b>-5,14%</b>		<b>626.901</b>	<b>-70,30%</b>	
<b>VIII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)</b>				<b>305.358</b>	<b>ungeplant</b>		<b>5.731.577</b>	<b>118,14%</b>	
Datenquelle FINAS	76.867.139	-15,35%		95.873.828	-19,50%		99.669.706	-1,43%	
EGT-Haushalt	108.314.139			109.497.591			115.434.300		
Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	<b>-16.517.000</b>	<b>-15,25%</b>		<b>-9.813.272</b>	<b>-8,96%</b>		<b>-7.680.000</b>	<b>-6,65%</b>	
nicht verausgabt	<b>-14.930.000</b>	<b>-16,26%</b>		<b>-3.810.491</b>	<b>-3,82%</b>		<b>-8.084.594</b>	<b>-7,50%</b>	

Offensichtlich lässt die Mittelausgabe im Jahr 2009 mit einem doch deutlich unter dem Ergebnis der beiden anderen Jahre liegenden Rückgabequote von nur 3,8% einen Schluss zu: Eine Überplanung erschwert zwar im Jahresverlauf die Steuerung, sie lässt aber eine deutliche Verbesserung beim Gesamtmittelverbrauch zu. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass diese Verfahrensweise nur möglich ist, wenn in einem ersten Schritt für alle geplanten Maßnahmen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

## 8.2 Der Blick auf Instrumentengruppen und Maßnahmen

### 8.2.1 Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung

Dieser Bereich ist stetig angewachsen und hat mit einem Anteil von 36,2 % in 2010 die höchste Bedeutung erreicht. Der deutliche Anstieg, insbesondere im Jahr 2010, ist auf die Veränderung des Förderinstruments für die großen und bedeutsamen Maßnahmen zurück zu führen (Jobbörsen-Programm, Wege in Arbeit, JobPerspektive, Sprungbrett, Fit für den Job). Bis einschließlich 2009 fanden sich diese Projekte im Bereich der sonstigen weiteren Leistungen. Zum Bereich Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung gehören neben den vor genannten Maßnahmen nach § 46 SGB III aber auch die Vermittlungsgutscheine, das Vermittlungsbudget und die Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG), das heißt die betrieblichen Praktika. Zu den Maßnahmen nach § 46 SGB III gehören auch die Leistungsdiagnostik, JobLotsen und Ferry4You und die neu zu konzipierende Maßnahme KABO (**Klärung, Aktivierung, Betreuung und Orientierung**).

Den überaus größten Anteil am Budget werden auch in 2011 die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bestreiten, mit denen Kunden aus den meisten Profillagen gefördert werden können.

Für das Jobbörsen-Programm besteht für 2011 bereits eine Mittelbindung von 10,3 Mio. € für insgesamt 12.000 Förderfälle. Eine gemeinsame Neukonzeptionierung von JobPerspektive und Wege in Arbeit wird wichtige Anpassungen beinhalten – das verfügbare Mittelvolumen wird auf 500 Plätze festgelegt werden. Für Ferry4You sind 120 Förderfälle vorgesehen. Sprungbrett ist als modular aufgebaute Maßnahme unverzichtbar und erreicht U 25-Teilnehmer aller Profillagen, dennoch muss eine Anpassung der Teilnehmerzahlen vorgenommen werden. Die Fachberatung wird mit leicht reduzierter Platzzahl neu ausgeschrieben werden. Für die Jugendbüros, die eine hohe Vermittlungsquote in Arbeit und Ausbildung erreichen, soll eine Option für 80 % der Plätze wahrgenommen werden. KABO als wichtige Maßnahme für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen wird inhaltlich überarbeitet werden – das erforderliche Finanzvolumen wird bei ca. 320.000 € liegen.

### 8.2.2 Qualifizierung

Der Bereich Qualifizierung behält seine auch in der Vergangenheit bereits hohe Bedeutung. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) hat im Volumen eine stetige Vergrößerung erfahren, dabei wurde insbesondere der Anteil der Maßnahmen mit Berufsabschluss immer weiter verstärkt. Über Vorbereitungen auf Externen-Prüfungen, Umschulungen bei einem Träger sowie betrieblichen Einzelumschulungen in allen Berufen des dualen Ausbildungssystems wird der Erwerb von Berufsabschlüssen gefördert. Die Anteile in der Bildungszielplanung lagen bei 17 % in 2008 bis hin zu 20 % in 2010. Diese Größenordnung ist auch für 2011 vorgesehen. Im Rahmen der 'Initiative zur Flankierung des Strukturwandels' (IFLAS) und des 'Aktionsplans Altenpflege' wurde in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit das Trägerangebot für gewerblich-technische und sozialpflegerische Umschulungen erheblich ausgeweitet, so dass für geeignete Kunden und Kundinnen ein breit gefächertes Umschulungsangebot besteht. Auch kaufmännische Umschulungen werden ermöglicht. Hierbei ist im Hinblick auf eine anschließende Integration in den Arbeitsmarkt der Schwerpunkt in der Beratung auf betriebliche Einzelumschulungen zu richten, da seitens der Arbeit-

geber die rein schulischen, allgemein gehaltenen Gruppenumschulungen eher kritisch betrachtet werden.

Im Jahr 2011 sollen über die mit der Handwerkskammer zu Köln geplante Maßnahme "Vom Qualifikationsbaustein zum Berufsabschluss" (Arbeitstitel) weitere 150 Kunden und Kundinnen zum Berufsabschluss geführt werden – zum Teil auch über betriebliche Einzelumschulungen.

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sind für 2011 rund 12,1 Mio. € vorgesehen – davon 6 Mio. € als feststehende Mittelbindung und rund 6,1 Mio. € für neue Planungen. Damit entspricht dies in etwa der Planung für das vergangene Jahr 2010. Vorgesehen sind für 2011 1.200 Bildungsgutscheine und 650 Förderfälle abschlussbezogener FbWs.

Die bis 2009 durchgeführten Trainingsmaßnahmen sollen auch weiterhin angeboten werden, finden sich inzwischen aber in den Maßnahmen zur Aktivierung gemäß § 46 SGB III.

### **8.2.3 Beschäftigung begleitende Leistungen**

Eingliederungszuschüsse und der Beschäftigungszuschuss sind arbeitsmarktnahe Maßnahmen mit unmittelbarer Wirkung auf die Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Kunden aus dem Förder- und Entwicklungsprofil. Im Verlauf der letzten Jahre wurde ihr Anteil an den Eingliederungsleistungen in einem Umfang erhöht wie sie der tatsächlichen Vermittlung auf den Arbeitsmarkt und den Chancen der Kunden/innen des Jobcenters auch entsprechen.

Die Nutzung der Eingliederungszuschüsse unterliegt je nach Konjunktur und Arbeitsmarktlage Schwankungen, die sich auch in der Förderhöhe nieder schlagen. Die geplante Mittelreduzierung gegenüber dem Vorjahr ist angesichts der Platzierungsschwierigkeiten vertretbar.

Der langfristige Beschäftigungszuschuss für Menschen mit Vermittlungshemmnissen wird inzwischen vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommen und zeigt die Wirksamkeit des Instruments. Für das Jahr 2011 werden die Mittel, die durch den Bund hierfür gesondert ausgewiesen werden, vollständig genutzt.

Für den Eingliederungszuschuss (EGZ) besteht für 2011 bereits eine feststehende Mittelbindung von rund 2,9 Mio. €. Für Neuplanungen sind 1.200 Förderfälle mit einem Finanzvolumen von rund 3,2 Mio. € vorgesehen.

Für den befristeten Beschäftigungszuschuss (BEZ) besteht für 2011 eine Mittelbindung von rund 4,2 Mio. € während für Neuplanungen 1,6 Mio. € vorgesehen sind. Für den unbefristeten Beschäftigungszuschuss lauten die entsprechenden Werte: Knapp 600.000 € für feststehende Mittelbindung und rund 1,8 Mio. € für Neuplanungen.

Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit wird davon ausgegangen, dass circa die Hälfte der befristeten BEZs in unbefristete umgewandelt werden wird.

### **8.2.4 Spezielle Maßnahmen für Jüngere**

In der Darstellung der speziellen Maßnahmen für Jüngere finden sich nur solche Angebote, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit nach den Förderinstrumenten des SGB III durchgeführt werden. Hierzu zählen die überbetriebliche Ausbildung (BaE/3.Weg), die ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH) und die Einstiegsqualifizierung (EQ) – hier sind für 2011 insgesamt 327.000 € vorgesehen.

Darüber hinaus stehen für den U25-Bereich noch vielfältige weitere Maßnahmen zur Verfügung. Beispielhaft seien angeführt die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (BvB) sowie eigene Angebote des Jobcenters wie Sprungbrett, Jugendbüros, Ferry4you und Aktiv in die Zukunft. Für 2011 sind hier insgesamt 880 Plätze mit einem Finanzvolumen von rund 3,1 Mio. € vorgesehen.

Insgesamt wird das Maßnahmenspektrum für Jüngere der hohen Bedeutung der Zielgruppe gerecht.

## **8.2.5 Leistungen für Menschen mit Behinderungen**

Der Anteil der Leistungen für Menschen mit Behinderungen, die für das Jobcenter auch einen hohen Stellenwert haben, bleibt im Verlauf – und damit auch in schwierigen finanziellen Zeiten – nahezu stabil. Auch hier erfolgt nur die Zuordnung der speziellen Angebote in der Kooperation mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Köln. Darüber hinaus hält das Jobcenter Köln weitere Angebote für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vor. Hierzu gehören Fachberatung, JobProfil, Ferry4you und JobPerspektive – hier sind für 2011 insgesamt 1.434 Plätze mit einem Finanzvolumen von rund 1,1 Mio. € vorgesehen.

## **8.2.6 Beschäftigung schaffende Maßnahmen**

Der Anteil der Arbeitsgelegenheiten, die bei zentralen Trägern durchgeführt werden, wird gegenüber dem Jahr 2010 insgesamt kaum verändert. Das Verhältnis zwischen Integrationsjobs mit Qualifizierungsanteil und solchen ohne Qualifizierung wird in Abstimmung mit den Standorten und im Blick auf einen Teil der Kunden, der durch Qualifizierung nicht erreicht wird, zugunsten der Maßnahmen ohne Qualifizierung verschoben. Der Anteil der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante mit Qualifizierungsinhalten wird sich darüber hinaus auch verringern, weil es eine ausreichende Zahl von Maßnahmen mit qualifizierender Beschäftigung gibt, die mit anderen Förderinstrumenten ausgestaltet sind. Für arbeitsmarktfremde Kunden in schwierigen Problemlagen ist das Angebot der Arbeitsgelegenheiten in Zielgruppenprojekten weiterhin wichtig und erforderlich. Eine Reduzierung der angebotenen Plätze ist darauf zurück zu führen, dass einige Maßnahmen im bisherigen Förderinstrument nicht weiter geführt werden können. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden zukünftig nur noch in erforderlichen Einzelfällen durchgeführt.

Für die Arbeitsgelegenheiten bei zentralen Trägern sind insgesamt rund 3,9 Mio. €, für Arbeitsgelegenheiten bei Zielgruppenträgern rund 1,4 Mio. € vorgesehen.

## **8.2.7 Freie Förderung**

Der Anteil der freien Förderung, die in 2009 eingeführt wurde, steigt im Verlauf der Jahre an. Die maximale Ausnutzung des gesetzlich auf maximal 10 % des Eingliederungstitels begrenzten Umfangs ist aber auch in 2011 nicht erforderlich, da der weitaus überwiegende Teil auch individueller Konzepte über die Regelinstrumente abgebildet werden können.

Die freie Förderung findet Anwendung für die Erprobung bestimmter Strukturen oder Maßnahmen, die anschließend in ein Regelinstrument überführt werden können sowie auch für Maßnahmen, die sich mit Regelinstrumenten nicht darstellen lassen.

Beispiele hierfür sind Check Up für Selbständige, die begleitete Einzelumschulung für Alleinerziehende, die Kofinanzierung der Kompetenzagenturen – hierfür sind in 2011 insgesamt rund 1,04 Mio. € vorgesehen – und die Aktivierungsphase Bürgerarbeit. Ebenso zählt die

Aktivierung von Familienpotentialen zur freien Förderung. Diese Maßnahme wird in Kooperation mit der Kommune durchgeführt, das erforderliche Finanzvolumen ist derzeit noch nicht kalkulierbar.